

# GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

## Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

## Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen, Berlin, Viktorialstraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 26. Telefon: Amt III, 5246. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz. Redaktionsschluß: Sonnabend.

## Insertion.

Für die viergespaltene Pettizelle oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Befragen nach Uebereinkunft.

## Inhalt.

**Hauptteil:** Ein neuer Lichtdruckertarif. Rundschau. Genossenschaftliche Monatsschau. Gewerkschaftliche Verfassungsfragen, I. Der Essener Meinedsprozeß. Aus der Reichsversicherungs-Kommission, V. — **Allgemeines:** Der Meistergeselle, VI. Die Bewegung in der Firma Franz Keppler, Aachen. Die Lohnbewegung in Magdeburg. Gau II, Schlesien. Ortsberichte: Gehren, Köln, Osnabrück, Saalfeld, Selb, Stuttgart. — **Der Lithograph:** Abändernde Nachbildungen. Aus den Sektionen: Leipzig. — **Die Tapetenbranche:** Zum Streik in Griesheim. — **Feuilleton:** Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

## Ein neuer Lichtdruckertarif.

Die tariflose Zeit im deutschen Lichtdruckgewerbe, die am 1. Januar 1911 einsetzte, hat nicht lange gedauert. Die Tarifbewegung der Berliner Gehilfenschaft ist erfolgreich gewesen. Die einsichtigeren Prinzipale, die durch eine vernünftige Berücksichtigung der Gehilfenforderungen den gewerblichen Frieden zu wahren versuchten, haben in der neuen Prinzipalsorganisation die Oberhand behalten. Die scharfe Richtung, die selbst eine zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit unbedingt notwendige Regelung der Lehrlingskala als ein materielles Zugeständnis bezeichnete, das wie alle anderen derartigen Zugeständnisse auf keinen Fall gemacht werden dürfe, konnte mit ihren friedensstörenden Bestrebungen nicht mehr durchdringen. Die Fortsetzung der Tarifverhandlungen vom 28. und 29. Januar 1911 (s. »Gr. Pr.« Nr. 5), die am vergangenen Sonntag, also am 12. Februar in Berlin stattfand, führte zum Abschluß eines neuen Zentraltarifs, der gegenüber dem früheren Tarif wesentliche Verbesserungen aufweist.

Der wichtigste Beschluß, der bei den Tarifverhandlungen zwischen den Vertretern des neuen Verbandes Deutscher Lichtdruckereibesitzer und der in unserm Verbandsorganisierten Lichtdrucker gefaßt wurde, betrifft die **prinzipielle Anerkennung des Achtstundentages** für alle Sparten des Gewerbes. Er wird auf folgender Grundlage zur Durchführung gelangen: Die effektive Arbeitszeit beträgt vom 1. Juli 1911 ab  $8\frac{1}{4}$  Stunden täglich oder  $49\frac{1}{2}$  Stunden wöchentlich, vom 1. Januar 1913 ab 8 Stunden täglich (= 48 Stunden wöchentlich). Außerdem erklärten die Vertreter der Firmen, in denen die  $8\frac{1}{4}$  stündige Arbeitszeit bereits besteht, zu Protokoll, daß sie bereit seien, die 8stündige Arbeitszeit schon vom 1. Januar 1912 ab einzuführen. Vom Jahre 1913 ab wird also im deutschen Lichtdruckgewerbe der Achtstundentag allgemein durchgeführt sein.

Der **Mindestlohn**, der nach dem alten Tarif 25 Mark betrug, wurde auf 27 Mark wöchentlich erhöht. Dem Lehrprinzipal wurde gestattet, Ausgelernten im ersten Halbjahr nach beendeter Lehrzeit 24 Mark Wochenlohn zu zahlen; nach dem alten Tarif betrug dieser Mindestlohn für Ausgelernte beim Lehrprinzipal 22 Mark.

Der **Zuschlag für Ueberstunden**, der nach dem alten Tarif für die ersten zwei Stunden 25 Proz. und erst von der dritten Stunde ab  $33\frac{1}{3}$  Proz. betrug, wurde für die erste Stunde auf 25 Proz. und bereits von der zweiten Stunde ab

auf  $33\frac{1}{3}$  Proz. festgesetzt. Für Sonntagsarbeit wird wie bisher ein Zuschlag von 50 Proz. gewährt.

Die **Feiertage** werden wie bisher so auch nach dem neuen Tarif voll bezahlt.

Als Grundlage für die **Lehrlingskala** wurde auch für die Zukunft der Grundsatz anerkannt, daß auf je 1—5 Gehilfen höchstens ein Lehrling eingestellt werden darf. Während aber diese Bestimmung früher auf jede der vier Abteilungen im Lichtdruck (Photographie, Retusche, Präparation und Druck) Anwendung fand, so daß z. B. eine Anstalt mit je einem Gehilfen in jeder Abteilung insgesamt vier Lehrlinge halten konnte, wurde der Möglichkeit einer derartigen Lehrlingszüchterei im neuen Tarif durch die Zusammenlegung der Abteilungen Photographie und Retusche sowie Präparation und Druck vorgebeugt. Statt der vier Lehrlinge darf eine derartige Anstalt in Zukunft also nur noch zwei halten.

Die **Kündigungsfrist** beträgt wie bisher 14 Tage. Ebenso wurden wieder längere Kündigungsfristen für Faktoren, Abteilungsvorsteher und Oberdrucker, ferner aber auch für Spezialarbeiter als zulässig erklärt, jedoch mit der Maßgabe, daß bei Ablauf des Tarifs oder bei dem Ausscheiden einer Firma aus der Tarifgemeinschaft etwaige längere Kündigungsfristen für Spezialarbeiter nichtig sind.

Die **Gültigkeitsdauer des Tarifs** währt bis zum 31. Dezember 1915.

Als **Sitz des Tarifamtes** wurde Berlin gewählt, wodurch eine alte Forderung der Gehilfenschaft erfüllt und zweifellos ein besseres Funktionieren der Tarifgemeinschaft wie früher, als sich das Tarifamt in Leipzig befand, gewährleistet wurde. Das Tarifgebiet wurde in 8 Kreise eingeteilt; die Kreisvertreter der Prinzipale und Gehilfen bilden den Tarifausschuß.

Von der Einrichtung besonderer **Tarifarbeitsnachweise** wurde Abstand genommen. Die Arbeitsvermittlung der Gehilfenorganisation soll durch die Prinzipale in erster Linie berücksichtigt werden.

Das wären die wichtigsten Beschlüsse der Tarifkonferenz der Vertreter der organisierten Prinzipale und Gehilfen des Lichtdruckgewerbes. Die redaktionelle Verarbeitung wurde dem Tarifamt übertragen. Jedenfalls ist diese Regelung der Differenzen, die auszubrechen drohten, nur zu begrüßen. Durch ihr entschiedenes Vorgehen haben die Berliner Lichtdruckergehilfen diesen Abschluß eines neuen Zentraltarifs beschleunigt und bahnbrechend gewirkt für die Verbesserung der Berufsverhältnisse im ganzen Reiche. Ihre eigenen Wünsche gingen allerdings nur teilweise in Erfüllung. Aber das Bewußtsein, eine durchgreifende Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Zentraltarif für einen weit größeren Kollegenkreis, als es durch rein lokale Abmachungen möglich gewesen wäre, herbeigeführt und eine Gesundung der Lage der gesamten deutschen Kollegenschaft angebahnt zu haben, wird auch die Berliner Kollegenschaft dazu veranlassen, dem neuen Tarif voll und ganz zuzustimmen. Wo

es das viel wichtigere Allgemeininteresse erheischt, müssen alle Sonderwünsche zurückstehen.

Der **Verband Deutscher Lichtdruckereibesitzer** bietet im übrigen als Tarifkontrahent der organisierten Gehilfenschaft weit wertvollere Garantien als der kleine und ohnmächtige Bund deutscher Lichtdruckanstalten seligen Andenkens. Wir wollen hoffen, daß auch mit der Berliner Leitung des Verbandes ein ersprießlicheres Arbeiten innerhalb der Tarifgemeinschaft möglich sein wird, wie es in den früheren Tarifperioden mit den Herren Jährig und Genossen möglich war. Die wenigen Anstalten, die als Nichtmitglieder des neuen Prinzipalverbandes den neuen Tarif ablehnen, werden mit allem Nachdruck zur Anerkennung des Vertrages veranlaßt werden. Seine allgemeine Durchführung wird also zweifellos nicht lange auf sich warten lassen. Und unter diesen Voraussetzungen wird die neue Tarifgemeinschaft vorteilhaft und segensreich nicht nur für die Gehilfenschaft, sondern für das ganze Gewerbe und seine gesunde Entfaltung und ruhige Weiterentwicklung sein.

## Rundschau.

Die **Ausfuhr von Ansichtspostkarten** aus Deutschland hat im vergangenen Jahre bedeutend nachgelassen. Während im Jahre 1909 die Ausfuhr einen Wert von 16,7 Millionen Mark erreicht hatte, wurden 1910 für 13,4 Millionen Mark ins Ausland geliefert. Der Rückgang ist hervorgerufen durch den neuen amerikanischen Zolltarif, der seit Frühjahr 1910 in Kraft ist und bekanntlich für Ansichtspostkarten eine sehr bedeutende Zollerhöhung gebracht hat. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten belief sich dem Werte nach auf 4 Millionen Mark; im Jahre 1909 hatte sie 9,2 Millionen Mark betragen. Trotz dieses starken Rückganges ist aber die Union immer noch das wichtigste ausländische Absatzgebiet für deutsche Ansichtspostkarten. An zweiter Stelle kommt als solches England in Betracht, im Jahre 1909 hatte sie 9,2 Millionen Mark betragen. Im Vorjahre 1,6 Millionen Mark, nach Oesterreich-Ungarn auf 1,4 Millionen Mark (wie im Vorjahre). Ziemlich bedeutend war außerdem der Export nach der Schweiz, nach Rußland, Holland, Belgien, Dänemark, Schweden, Italien, Südamerika und Kanada. Die Einfuhr von im Auslande fabrizierten Ansichtspostkarten nach Deutschland hat rund 600000 Mk. an Wert betragen. Die meisten dieser Karten kommen aus Oesterreich-Ungarn und der Schweiz.

Die **Bergarbeiterbewegung**. Gegen Ende des vorigen Jahres wiesen wir bereits mehrfach auf die Lohnbewegung der Ruhrbergleute hin, die von allen Bergarbeiterorganisationen mit Ausnahme des christlichen Verbandes, der dem Vorgehen nicht nur fern blieb, sondern auch offen den Willen besandete, im Falle eines Ausstandes Streikbrecherdienste zu tun, geführt wird. Am 27. Januar hat nun das internationale Komitee der Bergleute in Dover eine Sitzung abgehalten, die sich mit den Lohnbewegungen der Bergarbeiter in den verschiedenen Ländern, namentlich der deutschen, beschäftigte. Vertreten waren England, Frankreich, Belgien, Oesterreich und Deutschland. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: »Diese Versammlung des internationalen Komitees der Bergarbeiter bedauert die Handlungsweise des deutschen christlichen Gewerkevereins während der Bewegung über eine Lohnerhöhung. Es ist unsere Ansicht, daß die Erhöhung der Bergarbeiterlöhne erzielt werden wird, wenn alle Bergarbeiterorganisationen Deutschlands einig und geschlossen handeln. Wir schlagen deshalb den hier vertretenen deutschen Bergarbeiter-

verbänden vor, ihre Agitation zugunsten der Lohn-erhöhung fortzusetzen. Und wenn die deutschen Bergarbeiter, nachdem sie alle Mittel der gütlichen Einigung mit den Unternehmern erschöpft haben, sich entschließen sollten, zum Streik zu greifen, wird das internationale Komitee auf ihr Verlangen aufs neue zusammentreten, um über die praktischen Mittel zu beraten, mit denen man sie in ihrem Kampfe gegen das Unternehmertum unterstützen könnte. Diese Resolution brachten die Engländer ein. Ihr Redner äußerte dabei scharfe Worte gegen das schädliche Treiben der „Christlichen“, die, wie er sagte, ihrem Namen wenig Ehre machten. Im Ruhrgebiet selbst hat das Verhalten der „christlichen“ Gewerkevereinsleitung eine wahre Mitgliederflucht nach sich gezogen. Die Zahl der Uebertritte von Christlichen in den freien Bergarbeiterverband beträgt in den letzten Monaten über 1200. Vom 1. bis 15. Januar hatte z. B. der freie Bergarbeiterverband 4000 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Da im Lager des christlichen Gewerkevereins Zweifel an der Richtigkeit dieser Behauptung geäußert wurden, so gestattete die Verwaltung des freien Bergarbeiterverbandes zwei Vertretern der Christlichen, in das Mitgliederegister Einsicht zu nehmen. Sie konnten sich demnach durch eignen Augenschein von der Wahrheit überzeugen und sollen nachher mit sehr langen Gesichtern die Türe des Verbandsbüreaus hinter sich zugemacht haben. Umgekehrt würde man niemals der andern Organisation einen solchen Einblick gewähren. Das Bestreben geht vielmehr bei allen christlichen Gewerkschaften dahin, sich nur ja nicht in die Karten sehen zu lassen. Aus guten Gründen! Der schmähvolle Verrat der „Christlichen“ an der Sache der Ruhrbergleute, schreibt zutreffend die „Metallarbeiterzeitung“, läßt sich mit Leichtigkeit auf das innere Wesen der „christlichen“ Gewerkschaften zurückführen, das in der Abhängigkeit vom Zentrum und der Kirche beruht. Dem Zentrum bangt um den Besitz seiner sächsischen Mandate im Westen. Schon nach 1903 tauchten innerhalb des rheinisch-westfälischen Zentrums Pläne auf, das Industriegebiet zwischen Nationalliberalen und Ultramontanen aufzuteilen, und 1907 sind für die Stichwahl derartige Verhandlungen zwischen den beiden genannten Parteien geschehen, die nur an den Kölner Jungliberalen scheiterte. Für die kommenden Wahlen rechnet das Zentrum mit Sicherheit auf die Unterstützung der Nationalliberalen und um diese Pläne nicht zu gefährden, dürfen die „christlichen“ Gewerkschaften als ergebene Zentrumschutztruppen die nationalliberalen Industriellen nicht erzürnen, indem sie in einen Streik eintreten. Dazu kommen die Rücksichten auf die Kirche. Man weiß, daß die „christlichen“ Gewerkschaften nur geduldet sind, daß der Papst, jedem Interkonfessionellen in tiefster Seele abgeneigt, das Verbot der „christlichen“ Gewerkschaften nur aus Rücksicht auf das Zentrum nicht vollzogen hat, daß aber, je nachdem der Wind innerhalb des Zentrums weht, dieses Verbot jeden Tag erfolgen kann. Und unzweifelhaft würden die „christlichen“ Gewerkschaften, wenn ihre größte Organisation, der christliche Bergarbeiterverband, zusammen mit den übrigen Verbänden in eine Lohnbewegung, womöglich in einen Ausstand einträte, ihre Position Rom gegenüber verschlechtern und den Bannstrahl beschleunigen. Deshalb, um es mit dem Zentrum und mit der Kirche nicht zu verderben, proklamieren die „Christlichen“ im Westen den Arbeiterverrat und den Streikbruch. Und man sieht an diesem Beispiele, wie er einmal, daß das, was die „christlichen“ Gewerkschaften als ihr Programm bezeichnen, wie er nichts ist als der Versuch, über ihre wahre Natur hinwegzutäuschen. Ihre „politische Neutralität“ ist ein Deckmantel für ihre Eigenschaft als Zentrumschutztruppe, und ihre „Interkonfessionalität“ dient dazu, ihre Abhängigkeit von der Kirche zu verbergen. Als was sie geschaffen wurden, sind sie immer gewesen und sind sie auch heute noch: Handlanger des Klerikalismus im Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Nur daß sie heute offen bekennen, was sie ehemals, aus einem gewissen Gefühl der Scham heraus, noch zu besirenen wagten.

**Antiqua gegen Fraktur.** Folgende Mitteilung des „Zeitungsvorlag“ in Hannover wird auch für unsere Kollegen von Interesse sein. Die Petitionskommission des Reichstags überwiegt einstimmig eine Masseneingabe des Allgemeinen Vereins für Altschrift, Köln, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung, die die Einführung der Antiquaschrift an Stelle der deutschen fordert. Alle Mitglieder der Kommission stimmen darin überein, daß die gesamte Entwicklung fordere, daß Deutschland endlich auch den Schritt tue, den andre Nationen längst vor ihm gemacht hätten. Die echte Schrift sollte nicht gänzlich verdrängt werden, aber in den Volksschulen erst im 3. oder 4. Schuljahre gelehrt werden, die Antiqua aber solle die Stelle der deutschen Schrift einnehmen. Der Vertreter der Regierung konnte aus eigener Erfahrung, die er auf den Weltausstellungen in St. Louis und Brüssel bestätigt fand, sagen, daß das Ausland sich weit intensiver und heber mit deutschen Publikationen befasse, wenn sie in Antiqua gedruckt oder geschrieben seien. Auch die früheren Gegner stellten sich angesichts der heutigen Verhältnisse auf den Boden der Petition, und es wurde einstimmig der Antrag auf Ueberweisung zur Berücksichtigung beschlossen.

## Genossenschaftl. Monatsschau.

Berlin, den 11. Februar 1911.

Die Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft, Unterstützt die genossenschaftliche Eigenproduktion! Die englische Großkaufgesellschaft 1910. Aus den Anfängen der englischen Genossenschaftsbewegung. Die Redlichen Pioniere von Rochdale.

Die Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft übermittelte uns ein sehr appert ausgestattetes, reich illustriertes, 40 einseitig bedruckte Quartblätter in Querformat umfassendes Heft, das unter dem Titel „Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft in Wort und Bild 1910“ einen fesselnden Rückblick auf die Entwicklung dieser Produktivgenossenschaft der Kautabakarbeiter in Nordhausen gewährt. Die Schrift schildert, wie das als reine Produktivgenossenschaft anlässlich der großen Aussperrung im Jahre 1901 von 58 Tabakarbeitern gegründete Unternehmen sich trotz großer Schwierigkeiten sehr gut entwickelte und heute über 70 Proz. des Gesamtumsatzes nur an Konsumvereine absetzt. Besondere Anerkennung verdient, daß entsprechend der fortschreitenden günstigen Entwicklung des Unternehmens auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der im Betriebe Beschäftigten sehr gut ausgebaut wurden. Bereits im Jahre 1908 führte die Geschäftsleitung unter entsprechender Erhöhung der Löhne den achtstündigen Arbeitstag generell durch. Im Jahre 1910 wurde der erste Tarif in der Kautabakindustrie zwischen dem Tabakarbeiterverband und der Kautabakarbeitergenossenschaft abgeschlossen. Nach diesem zahlt die Genossenschaft 25–38 Proz. höhere Löhne als die am Ort ansässige Privatindustrie. Außerdem gewährt sie allen im Betriebe Beschäftigten unter Fortzahlung des vollen Lohnes einen Ferienurlaub von sechs Arbeitstagen jährlich und trägt die vollen Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung. Weiter sind sämtliche männlichen Arbeiter in der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine versichert. Alles in allem zeigt die Entwicklung des Betriebs, daß er sich unter Einhaltung der genossenschaftlichen Grundsätze zu einer Genossenschaft aufgebaut hat, auf die jeder Genossenschafter mit Stolz blicken kann, und in der auch für die Beschäftigten in sozialer Beziehung etwas geleistet worden ist. Die Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft hat schon im Hinblick auf diese Tatsachen ein Anrecht darauf, durch jeden Konsumenten von „Nordhäuser Priem“ als Bezugsquelle benutzt zu werden.

Auch in jeder anderen Beziehung sollte sich die Arbeiterschaft immer mehr daran gewöhnen, in solchen Gewerben oder Industrien, in denen eine Gruppe von Arbeitern auf genossenschaftlicher Grundlage die Erzeugung von Produkten selbst in die Hand genommen hat, durch die tatkräftige Unterstützung dieser genossenschaftlichen Eigenproduktion den Privatkapitalismus so weit als möglich kalt zu stellen. Das ist auch ein Mittel, um die Ablösung der kapitalistischen Produktionsweise durch die sozialistische, d. h. durch die Genossenschaftlichkeit in höchster Potenz und idealster Form, vorzubereiten. Besonders sei auf die Eigenproduktion der Großkaufgesellschaft deutscher Konsumvereine hingewiesen, in der vor einiger Zeit die Tabakarbeitergenossenschaft aufging und die erst im vorigen Jahre die große Seifenfabrik in Gröba bei Riesa in Betrieb setzte. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesen Eigenproduktionszweigen der Großkaufgesellschaft sind musterhaft; die Privatindustrie kann ihnen nichts Ebenbürtiges zur Seite stellen. Schon dieser Umstand sollte für uns als Gewerkschafter Veranlassung sein, unsern Bedarf an Seifen, Zigarren, Tabaken usw. durch die Vermittlung der Konsumvereine nur mit den Eigenprodukten der Großkaufgesellschaft, dieses Konsumvereins der Konsumvereine, zu decken. Wir fördern und unterstützen dadurch unsere gewerkschaftliche Arbeit, helfen aber auch vor allen Dingen der Entwicklung zu einer vernünftigeren Produktionsweise die Wege ebnen.

In der Genossenschaftsbewegung ist der deutschen Arbeiterschaft die englische noch weit voraus. Das zeigt wieder der Umsatz der Großkaufgesellschaft englischer Konsumvereine, der auch im verflossenen Jahre einen weiteren erfreulichen Aufschwung aufweisen konnte. Der Gesamtumsatz belief sich auf 26568900 Pfd. St., das sind mehr als 530 Millionen Mark. Im Handelsgeschäfte stiegen die Umsätze bei Lebensmitteln von 20976000 auf 21790000 Pfd. St., also um nahezu 4 Proz., bei Manufakturwaren, Schuhwaren usw., nach den bisherigen Angaben jedoch nur wenig, von 470 auf 4778 Millionen Pfd. St. Größer als im Handel war die Umsatzsteigerung in der Eigenproduktion. An selbstproduzierten Lebensmitteln wurden für 5370369 Pfd. St. verkauft, 66 Proz. mehr als im Vorjahre, an selbstproduzierten Manufakturwaren 1208787 Pfd. St., 3,2 Prozent mehr. Der Anteil der Eigenproduktion am Gesamtumsatz belief sich in beiden Abteilungen auf ein Viertel. Gerade dieser außerordentlich hohe Prozentsatz, den die Eigenproduktion im Gesamtumsatz bildet, und die starke Steigerung der ersteren ist ein erfreuliches Zeichen gesunder Vorwärtswirtschaft. Die deutsche Arbeiterschaft sollte sich bemühen, es dem englischen Vorbild gleich zu tun.

Allerdings hat die englische Genossenschaftsbewegung vor der deutschen ein wesentlich höheres Alter voraus. Bereits 1822 gab es mehrere Vereine zur Anschaffung und zum Vertrieb genossenschaft-

licher Vorräte. 1887 erschien in Brighton das erste englische Fachblatt für genossenschaftliche Propaganda. Seine glänzendsten Triumphe feierte aber das englische Genossenschaftswesen in den Erfolgen der „Redlichen Pioniere von Rochdale“, jener 28 arbeitslosen Flanellweber, die sich im Jahre 1843 vereinigten, um auf genossenschaftlichem Wege ihre Lage zu verbessern. Nachdem sie 28 Pfd. St. zusammengebracht hatten, erfolgte 1844 die Registrierung ihres Vereins, der seine Tätigkeit durch Eröffnung eines kleinen Konsumvereinsladens einleitete und der sich bald zu gewaltigen Dimensionen entwickelt hat.

Diese Redlichen Pioniere von Rochdale spielen noch heute eine ganz besondere Rolle in der Konsumvereinsbewegung, denn an ihren Namen knüpfen sich die bedeutsamsten Grundsätze. Auf einer Studienreise durch England besuchte Professor Dr. Staudinger selbstverständlich auch den Rochdale Verein, dessen heutige Tätigkeit er in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ schildert. Der Verein zählt gegenwärtig über 18000 Mitglieder und erreicht einen Jahresumsatz von 7 1/2 Millionen Mark. Trotz des langen Bestehens, das vermuten läßt, er habe den Zustand der Sättigung erreicht, macht er noch immer gute Fortschritte. Die Rückvergütung wird in England vierteljährlich, nicht wie bei uns in der Regel jährlich, ausbezahlt. Sie ist bei den Pionieren recht hoch. Besonders umfangreich ist die Bildungstätigkeit der Genossenschaft. Dem Bildungsausschusse des Vereins stehen jährlich 10000 bis 12000 Mk. zur Verfügung. Es werden Vorlesungen und Konzerte für die Erwachsenen veranstaltet, ebenso Unterrichtskurse für die Kinder und jüngeren Leute. Sieben Lesezimmer und eine Bibliothek von 17000 Bänden werden ebenfalls von der Genossenschaft unterhalten. Im letzten Programm des Bildungsausschusses wird den Mitgliedern eindringlich vorgeschrieben, was sie leisten, wenn sie sich in der Konsumgenossenschaft betätigen: 1. Du hilfst einer Bewegung, welche ökonomische, soziale und moralische Reform erstrebt. 2. Du erkennst den menschlichen Anspruch auf gegenseitige Hilfe und Zusammengehörigkeit an. 3. Du pflegst Tugenden, wie Bedachtsamkeit, Voraussicht, Selbstzucht, Duldsamkeit und Vertrauen, ohne welche die Genossenschaft unmöglich gedeihen kann. 4. Du verschaffst dir und andern die Mittel zur höheren Bildung und Verwaltungskennntnis. 5. Du hilfst die Lage der arbeitenden Klassen bessern, indem du anständige Löhne und gute Fabrikordnungen schaffst. 6. Du machst mitheilos durch die Rückvergütung Ersparnisse. 7. Deine Ersparnisse erhalten hier höheren Zins und mehr Sicherheit als sonstwo. 8. Du bekommst reine Nahrungsmittel und tadellose Bedarfsgegenstände zu gewöhnlichen Marktpreisen. Der Zweck der Genossenschaft ist die soziale und geistige Förderung ihrer Mitglieder. Vielleicht trägt die Wiedergabe dieser Sätze dazu bei, der Genossenschaftsbewegung auch in Deutschland immer neue Anhänger zu werben.

## Gewerkschaftliche Verfassungsfragen.

Einen trefflichen Beitrag über die Frage der Gewerkschaftsdemokratie veröffentlichte der ausgezeichnete Kenner der Gewerkschaftsbewegung, Genosse Adolf Braun in Nr. 19 der „Neuen Zeit“. Da er die Ausführungen des Genossen v. Elm, die wir in Nr. 5 der „Gr.“ wiedergaben, wertvoll ergänzt, bringen wir ihn mit Genehmigung der Redaktion der „Neuen Zeit“ hier ebenfalls zum Abdruck. Die Red.

Es ist das Schicksal aller Verfassungen im engeren wie im weiteren Sinne, also nicht nur der Staatsverfassungen, sondern auch der Partei-, Vereins- und Organisationsverfassungen, daß sie rasch veralten, daß sie den Bedürfnissen und Machtverhältnissen einer vergangenen Zeit entsprechen, daß sie der Ausdruck wirtschaftlicher und politischer Machtbedingungen nicht der Gegenwart, sondern der Vergangenheit sind. Die Frage der Verfassungsreform, der Statutenänderung steht häufig auf der Tagesordnung der Parlamente wie auch der freien Organisationen. Wenn dies nicht der Fall ist, werden die nichtkonservativen Parteien, die der Ausdruck neuer wirtschaftlicher und politischer Bedürfnisse sind, die Reform der Verfassung erstreben. Auch die Arbeiterorganisationen sind nicht frei von diesen Verfassungsfragen, auch sie vermögen in ihren Organisationsstatuten, in ihren Vereinsbestimmungen, Geschäftsordnungen und Reglements immer nur zum Ausdruck zu bringen, was einstmalen den Bedürfnissen entsprechen hat, sie haben auch immer bloß die beste Lösung für das Gestern und kaum jemals die vorausgesehene Lösung für den morgigen Tag. All diese Statuten sind, wie ihre Entstehungsgeschichte zeigt, erwachsen als schwieriger Ausgleich zwischen verschiedenen Interessen, Anschauungen und Wünschen. Je schneller die vielfach von unseren Gegnern abhängige Entwicklung geht, die Selbstkritik und Aufgaben unserer Organisationen bestimmt, desto häufiger ergibt sich die Notwendigkeit der Aenderungen von Vereinsstatuten, Organisationsstatuten usw. Bis die neuen Formen gefunden sind, bis sie von einer Mehrheit getragen werden und an Stelle von alten Formen und Formeln getreten sind, vergeht oft längere Zeit. Während dieser Zeit ergeben sich oft Notwendigkeiten, den geänderten Verhältnissen Lebeninteresse der Organisation werden, aber der Widerspruch gegen das

herrsche Recht tritt dann zutage, wird von vielen empfunden und führt zu weitgehenden Differenzen, ja oft zur Erschütterung der Organisation. Mißtrauen gegen nicht buchstabengetreue Ausführer der Statuten, Klagen über Prinzipienwidrigkeiten, über Herrschsucht, undemokratisches Gebaren finden wir da häufig, und der Widerspruch zwischen geltendem Rechte und wirtschaftlichen Entwicklungsergebnis bleiben auch dem inneren Leben der Arbeiterbewegung nicht erspart.

Neben den formalen Abweichungen zwischen Statutenbestimmungen und mit ihnen nicht zu vereinbarenden Entscheidungen finden sich auch sonst von den Arbeitern sehr schwer empfundene Abweichungen von liebgewordenen Grundsätzen. Vielfach aber sind es nicht Anschauungen grundsätzlicher Art, sozialistischer Natur, die verkratzt werden, nicht selten wird etwas Althergebrachtes und deshalb Liebgewordenes als sozialistisch bezeichnet, obgleich es diese Bezeichnung nicht verdient. Es stecken in uns allen noch mannigfache Reste individualistischer Freiheitsideale, die von den Massen und von so manchen einzelnen, von denen man das nicht erwarten sollte, als sozialistisch bezeichnet werden. Die den einzelnen bindende Freiheit der Entscheidung des einzelnen ist freilich bei uns überwunden, aber die Autonomie des einzelnen Ortes oder der einzelnen Gewerkschaftszahlstelle erscheint vielen als ein heiliges Gut, die Einengung dieser Autonomie als eine Verletzung heiliger Grundsätze, nicht des Prinzips der Freiheit, sondern eines sozialistischen Grundsatzes. Wir vergessen nur zu häufig, daß unter den Grundsätzen der absoluten Freiheit die Arbeiter viel zu leiden hatten, daß wir naturrechtlichen Auffassungen zwar nicht in unserer Theorie, aber in dem praktischen Denken der Arbeiter viel zu viel Raum gelassen haben und daß endlich eine ganze Reihe von Auffassungen über das innere Leben der Partei aus Zeiten stammt, die mit durchaus anderen wirtschaftlichen Voraussetzungen und vor allem nicht mit den mächtigen Gestaltungen der Organisationen unserer Klassengegner zu tun hatten. Es gibt auch bei uns Gefahren der Verknöcherung, es gibt auch bei uns nicht wenige, die vor jeder Umformung zurückerschrecken, weil sie in jedem Abschweifen vom Althergebrachten den Verrat und die Vermengung unseres Standpunktes mit fremden Anschauungen wittern. Nichts ist aber gefährlicher, gerade vom revolutionären Standpunkt, als die Verknöcherung der Formen. Sie ist nicht möglich, wenn wir mit offenen Augen die Entwicklung der Wirtschaft und der aus ihr erwachsenden Klassen und Organisationen erkennen.

Unsere gewerkschaftlichen Organisationen, von denen hier allein zu sprechen ist, ist eine starke Elastizität unbedingtes Lebensinteresse. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß unsere Gewerkschaftsbewegung unter überholten Verfassungsbestimmungen leidet, die zu sehr bedenkliehen und in Zukunft gesteigerten Widersprüchen zwischen verantwortlichen Leitern und den Mitgliedern von Gruppen, die den Kampf wünschen oder im Kampfe stehen, führen müssen. Es ist selbstverständlich, daß Organisationen, die eine Viertel- bis eine halbe Million Mitglieder haben, unter anderen Verhältnissen zu wirken haben wie lokale Gruppen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der gewerkschaftliche Kampf heute eine durchaus andere Grundlage hat als zu den Zeiten, da die Organisation einzelnen Unternehmern gegenüberstand. Wer die machtvollere äußere und innere Entwicklung der Unternehmerorganisationen studiert hat, wer auch nur aus den Zeitungen die Taktik der Arbeitgeberverbände kennt, wer die Aufregungen auch der nicht direkt Beteiligten mitgemacht hat während der schwedischen Aussperrung, während der deutschen Bauarbeiteraussperrung, dann als der Kampf der Werftarbeiter zur Aussperrung der Metallarbeiter zu führen schien, wer da weiß, wie wir oft ähnlichen Eventualitäten nahe sind, ohne daß die große Öffentlichkeit es ahnt, der muß sich auch ein Bild von der ungeheuren Verantwortung machen können, welche die Leiter der Gewerkschaftsbewegung heute auf sich gebürdet haben. Die Verantwortlichkeit tritt erst dann in voller Schärfe auf, wenn man die kleinen Ursachen kennt, aus denen die großen Konflikte heute vielfach erwachsen. Die Interessen der Arbeiter im einzelnen Orte oder Bezirk kommen vielfach in scheinbaren oder wirklichen Widerspruch mit dem höheren Interesse, dem Gesamtinteresse der Mitglieder der Organisation. Ueber dieses Gesamtinteresse vermögen aber in der Regel nicht die Mitglieder eines Ortes zu entscheiden, es widerspricht dies auch durchaus den Grundsätzen der Demokratie. Aber, wird man einwenden, es widerspricht in gleicher Weise den Grundsätzen der Volkssouveränität, wenn — gewöhnlichmaßen oft durch Beiseiteschiebung statutarischer Bestimmungen — eine geringe Anzahl von Menschen, eine kleine Gruppe, die den Zentralvorstand bildet, die Entscheidung trifft, in Widerspruch mit scheinbaren oder wirklichen, durch diese statutarischen Bestimmungen gesicherten Interessen der Arbeiter eines Ortes oder eines Bezirkes.

Es liegt sehr nahe, die demokratischen Bedingungen gesichert zu halten, wenn die Entscheidung der obersten Behörde durch eine Urabstimmung aller Mitglieder ersetzt würde. Wer praktisch zu den Problemen Stellung nimmt, weiß nur zu genau, daß diese Urabstimmungen schon aus zeitlichen

Gründen, weil zumeist die Entscheidungen rasch getroffen werden müssen, nicht möglich, daß sie auch nicht wünschenswert sind, da sie zu Auseinandersetzungen, zu offenen Darlegungen in der Öffentlichkeit führen müssen, die nur dem Gegner zum Vorteil gereichen und ihn über die tatsächlichen Machtverhältnisse in offizielster Form aufklären. Wir müssen bei all diesen schwierigen Erwägungen mit aller Strenge und Selbstherrschung daran festhalten, daß wir nie einer liebgewordenen, vielleicht auch ehrwürdigen Form oder Formel wegen tatsächliche Interessen der Arbeiter in Frage stellen. Schwierig wird das Problem der Elastizität der Gewerkschaften, weil es heute die Gefahr des Widerspruchs von Führern und Massen, von Bürokratie oder, man kann sogar sagen Despotie und Demokratie oder lokaler Autonomie der Gewerkschaften in sich birgt, weil eine lösende Formel trotz mancher Diskussionen nicht gefunden wurde und wohl auch sehr schwer zu finden ist. Aber diese lösende Formel zu suchen, so notwendig es auch ist, kann nicht die wichtigste Aufgabe der gewerkschaftlichen Diskussion sein. Wir müssen uns vor allem hüten, daß wir Abweichungen in den Anschauungen über diese Lösung überschätzen und daß wir aus noch so berechtigten traditionellen Erwägungen das Gesteirne höher schätzen wie das Heute. Das Tatsächliche und Entscheidende, die neuen Formen und Schwierigkeiten des gewerkschaftlichen Kampfes müssen in erster Linie der Diskussion stehen.

Wir sind politisch wie gewerkschaftlich zu 'gewaltigen Körpern herangereift, in kürzester Zeit sind wir zu riesigen Formationen gediehen, die alten Kleider sind uns zu eng geworden und die neuen sind noch nicht da. Gerade weil diese Entwicklung ihresgleichen nicht kennt, muß man begreifen, daß das Finden der neuen Verfassung naturgemäß außerordentlich schwer sein muß. Es hat Zeiten gegeben, wo das Wort »Führer« auf das schärfste verpönt war, als wir uns in der Parteidiskussion, und vor allem bei den Auseinandersetzungen mit den Gegnern, auf das zäheste dagegen verhalten, daß wir »Führer« haben. Ich entsinne mich eines sehr interessanten Gesprächs mit Ignaz Auer über die Gänsefischen, mit denen wir damals die Führer im »Vorwärts« versahen. Vom Standpunkt der absoluten Demokratie, vom Standpunkt der weitestgehenden Autonomie, von dem der unbeschränkten Selbstbestimmung ist dieser »Führer« etwas Unertägliches, aber er ist da, wir können ihn nicht entbehren, wir bedürfen seiner, wir müssen uns begnügen, ihn zu kontrollieren, ihn immer nur für kurze Zeit mit seinem Amte zu betrauen, ihn auch zurücktreten lassen zu können, ihn zu kritisieren und zu kontrollieren, ihn zu wechseln, wir werden aber, selbst wenn wir die realpolitischen Augen von Ignaz Auer nicht besitzen, mit diesem »Führer« heute rechnen müssen. Das Wort mag un-demokratisch sein, die Einrichtung wird nicht zu entbehren sein. Man mag ihn Vertrauensmann, Berater, Sachverständigen nennen, man wird mit ihm zu tun haben. Er ist auf das engste verknüpft mit der Demokratie der Massen, er ist unentbehrlich in einer Periode, in der nicht bloß bei uns, sondern auch bei unseren Gegnern in allen Erscheinungen wirtschaftlicher und politischer, ja selbst wissenschaftlicher Betätigung die Kollektivitäten an Stelle der Individualitäten treten. Diese charakteristische Erscheinung unseres ganzen öffentlichen und halböffentlichen Lebens zwingt uns zu neuen Gestaltungen, erzeugt das Bedürfnis nach neuen Formen der Selbstregierung. Alles wird straffer und geordneter; präziser und rascher fallen die Entscheidungen, und immer schneller ist der Gang des Geschehens. Und deshalb wird immer notwendiger die wohlüberlegte Entscheidung, die größere Unabhängigkeit — aber auch die gesteigerte Verantwortlichkeit der Repräsentanten dieser Kollektivitäten. Wir merken es in uns selbst, wenn wir vor der eigenen Prüfung nicht zurückschrecken, wie sich die Meinungen von heute über diese Verfassungsvoraussetzungen nicht mehr vertragen mit den früher von uns praktisch und theoretisch vertretenen Anschauungen. Uns allen erscheint es als ein Mangel, erscheint es als eine Einbuße des Selbstbewußtseins und auch der Erziehungsmöglichkeit des Proletariats, daß nicht immer alle mitun und mitbestimmen können, daß über sie verfügt werden muß, und daß sie sich fügen müssen. Niemand unterschätzt diese Mängel und diese Einbußen weniger wie der Schreiber dieser Ausführungen. Er ist durchdrungen von der Notwendigkeit der Ergänzung und der Ersetzung dieser Möglichkeiten demokratischer Selbstbestimmungen, Mitwirkung und Selbsterziehung. Aber so schwer die Einbußen heute schon sind und künftig noch sein werden, die der Souveränität aller Mitglieder zuzumuten sind, sie müssen ertragen werden, weil wir gegen die festgefühten Organisationen der Unternehmer, die ihre Beschlüsse unter Vermeidung der Öffentlichkeit in sehr engen Zirkeln fassen, nicht aufkommen könnten, wenn wir über alle Voraussetzungen und möglichen Folgen des Kampfes von Hunderttausenden in langwierigen Debatten die Entscheidungen treffen ließen. Wir kommen da zu Widersprüchen zwischen idealer Demokratie und uns von den Gegnern aufgezungenen realen Kampfvoraussetzungen, bei denen wir, so schwer es uns auch fallen mag, den letzteren mehr Rechnung tragen müssen wie den ersteren.

## Der Essener Meineidsprozess.

Nach vierjähriger Verhandlung hat sich in Essen der Vorhang über eine Justiztragedie gesenkt, die für die gesamte Gewerkschaftsbewegung von außerordentlich großer Bedeutung von Beginn ab und auch in ihrem ganzen Verlauf war.

»Der Prozeß ist erwachsen auf dem Kampffeld der christlichen- und der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung«, so hat mit einer gewissen Bezeichnung der Vorsitzende in seiner Ansprache an die Geschworenen ausgeführt. Nur die älteren Kollegen werden sich der dem ganzen Prozeß zu Grunde liegenden Vorgänge noch erinnern, liegen die Ereignisse doch heute mehr als 15 Jahre zurück. Der Essener Meineidsprozeß hat eine lange Geschichte.

Im Jahre 1880 wurde in Bochum der Bergarbeiterverband gegründet. Bald darauf wurden auch von Zentrumsanhängern Versuche gemacht, eine christliche Organisation ins Leben zu rufen. Nach einigen vergeblichen Bemühungen gelang es schließlich, den sogenannten »Gewerkverein christlicher Bergarbeiter« zu gründen. Unter dem jetzigen Landtagsabgeordneten Brust begann die christliche Organisation alsbald einen regelrechten Verleumdungsfeldzug gegen den Verband der Bergarbeiter. Im Gegensatz zu den freien Bergarbeitern standen den »Christen« natürlich Lokale allerorts zur Verfügung, wohingegen dem alten Bergarbeiterverband alle Säle in der unglaublichsten Weise abgerieben wurden. Die Führer des alten Verbandes mußten deshalb wohl oder übel in die Versammlungen des christlichen Gewerkvereins gehen, wenn sie den gegen sie verbreiteten Verleumdungen entgegenzutreten wollten.

Eine dieser christlichen Versammlungen fand am 3. Februar des Jahres 1895 in Baakau bei Herne statt. Der jetzige Zentrumsabgeordnete Brust leitete die Versammlung. Der damalige erste Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes Ludwig Schröder und einige seiner Freunde waren zu der Versammlung erschienen. Als von Anhängern des alten Verbandes zu Beginn der Versammlung Bureauwahl getordert wurde, forderte Brust sofort Schöler und seine Freunde auf, den Saal zu verlassen. Gleichzeitig hat Brust den überwachenden Beamten, Gendarm Münter, ihm beizustehen. Schröder wollte den Saal verlassen; an der Saaltür, am Kassentisch verlangte er sein Eintrittsgeld zurück. Der Gendarm war ihm schon auf dem ganzen Weg gefolgt, an der Tür faßte er dann Schröder in den Nacken und stieß ihn zweimal zur Erde. Schröder ging dann mit seinen Freunden nach Hause.

Ueber diese Vorgänge brachte das Organ des alten Verbandes einen Bericht, der zu einer Anklage gegen den Redakteur führte. In dem Prozeß beschwor der Gendarm, Schröder nicht gestoßen und auch nicht angefaßt zu haben. Einige christliche Zeugen beschworen, sie hätten es sehen müssen, wenn Schröder von dem Gendarm gestoßen worden sei. Schröder und sechs andere Mitglieder des alten Verbandes, darunter der Kassierer des Verbandes, Meyer, ferner die Bergleute Gräf, Imberg, Beckmann, Thiele und Wilking bekundeten unter ihrem Eide, die in dem Verbandsorgan gegebene Darstellung sei richtig. Der Redakteur wurde dennoch verurteilt und Schröder und seine Freunde, die beschworen hatten, daß der Gendarm gestoßen habe, wurden verurteilt. Am 17. August 1895 verurteilte das Essener Schwurgericht die Angeklagten zu insgesamt 18 1/2 Jahren Zuchthaus und 6 Monaten Gefängnis wegen wissentlichen Meineides. Das Urteil erregte allgemeines Aufsehen. Außer dem Gendarmen hatte in der Verhandlung kein weiterer Zeuge bekundet, Schröder sei nicht gestoßen worden. Dahingegen bekundeten eine ganze Anzahl Zeugen, daß der Gendarm Schröder zweimal gestoßen habe. Gegen das Urteil wurden selbst in weiten Kreisen der Bürgerschaft starke Bedenken laut und zwar umso mehr, als der Staatsanwalt einen direkten Gegensatz zwischen den christlich organisierten Bergarbeitern und den freigeorganierten zog und die ersteren als glaubwürdig bezeichnete, wohingegen er behauptete, daß die Angehörigen des freien Bergarbeiterverbandes keinen Glauben verdienten. Da die Beweisaufnahme selbst für die Schuld der Angeklagten außer dem Zeugnis des Gendarmen nichts ergeben hatte, so bleibt für das ungeheuerliche Urteil nur die Erklärung, daß auch die bürgerlichen Geschworenen die verhängnisvollen Argumente der Staatsanwaltschaft sich zu eigen gemacht haben. Diejenige Presse, die die wirtschaftlichen Kampfvoraussetzungen der modernen Arbeiterschaft von jeher scharflos und mit jedem Mittel zu bekämpfen versucht hat, jubilierte über das Urteil und prophezeite den freien Verbänden ein nahes Ende.

Gegen die Glaubwürdigkeit des alleinigen Belastungszeugen Münter wurden sehr bald erhebliche Zweifel laut. Das Dortmunder Landgericht bezeichnete Münter als einen Zeugen, der an einer auffälligen hochgradigen Vergeßlichkeit leide. Der Verteidigung stellten sich auch noch weitere Zeugen zur Verfügung, die die Richtigkeit der von Schröder und seinen Freunden bekundeten Aussagen zu bestätigen bereit waren. Die Verteidigung ließ denn auch kein Mittel unversucht, um eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu erreichen. Die Gerichte lehnten jedoch diese Anträge zu wiederholten Malen ab. Erst im März des vergangenen Jahres, nachdem die Verteidigung über den Gendarmen

Münter ein vernichtendes Material zusammen getragen hatte, ordnete das Oberlandesgericht in Hamm die Wiederaufnahme des Verfahrens an. Die erneute Verhandlung fand in den Tagen vom 30. Januar bis zum 3. Februar vor dem Essener Schwurgericht statt. Die Anklage erlitt einen schmachvollen Zusammenbruch. Der einstige Kronzeuge der Staatsanwaltschaft, der inzwischen allerdings verstorbene Münter, entpuppte sich als ausgesprochener Verbrecher, der von rechtswegen schon vor der Verurteilung Schröders hinter Schloß und Riegel gehörte. Als Brigadeschreiber hat Münter Anfang der neunziger Jahre in Münster die Heiratsgelder seiner Kameraden unterschlagen. Seine Vorgesetzten mußten in der erneuten Verhandlung bekunden, daß Münter in Dienst ein aggressiver, zu Tötlichkeiten neigender Mensch gewesen sei. Ein früherer Dienstkamerad erklärte, er glaube Münter nicht, auch dann nicht, wenn dieser geschworen habe. Ferner wurde festgestellt, daß Münter in den letzten Jahren in unzähligen Fällen den Versuch gemacht hat, in Berlin und Umgegend gegen schwere Entschädigungen Leute zum Meidei zu verleiten. Münter starb, als die Berliner Staatsanwaltschaft gegen ihn Anklage wegen Verleitung zum Meidei erhoben hatte. Das »positive Zeugnis« des einzigen Tatzeugen für die Schuld Schröders und seiner Freunde entfiel mithin für die zweite Verhandlung ohne weiteres. Aber auch jetzt vermochte die Staatsanwaltschaft nicht einen einzigen Zeugen beizubringen, der bekundet hätte, Münter habe den Schröder nicht gestoßen. Dahingegen erklärten in der neuen Verhandlung wiederum etwa 12 Zeugen, daß sie aufs Deutlichste gesehen hätten, wie Schröder von Münter gestoßen worden ist.

Unter der Wucht der erneuten Beweisaufnahme sah sich denn auch der jetzige Vertreter der Staatsanwaltschaft gezwungen, die Anklage gegen die Angeklagten fallen zu lassen und den Freispruch zu beantragen. Die Geschworenen verneinten sämtliche Schuldfragen und die Angeklagten wurden freigesprochen. Damit ist allerdings eins der schlimmsten Klassenurteile juristisch beseitigt. Dieser Rehabilitierung bedürften die Angeklagten natürlich nicht. Sie waren von der gesamten Arbeiterschaft nicht geächtet, sondern geachtet. Schröder ist heute noch II. Vorsitzender des alten Bergarbeiterverbandes. Das ungeheuerliche und ebenso ungerechte Urteil hat man aufgehoben, daß den unschuldig Verurteilten zugefügte Unrecht vermag keine Macht der Welt zu beseitigen. Für die unsagbaren großen Opfer, die die unschuldig zu schweren Zuchthausstrafen Verurteilten erlitten haben, muß sie der Dank der gesamten modernen Arbeiterschaft entschädigen. Diejenigen aber, die von dem Urteil eine Vernichtung der modernen Arbeiterbewegung erwünscht und erhofft hatten, haben sich verkaluiert. Die frei organisierte Arbeiterschaft ist machtvoll vorwärts geschritten. Herr Brust und die übrigen christlichen Führer, die in jene Baukauer Versammlung alle verfügbaren Polizeimannschaften zu entsenden baten, mögen es mit ihrem Gewissen ausmachen, daß sie die Veranlassung zu dem schweren Schicksal der unschuldig Verurteilten gegeben haben. Diejenigen unserer blindwütenden Gegner, die die Essener »Meineide« den gesamten Gewerkschaften an die Rockschnosse hängen wollten, werden betrübten Herzens sehen müssen, daß nach nochmaliger gründlicher Prüfung auch ein bürgerliches Geschworenengericht gezwungen war, den damals Verurteilten zu attestieren, daß sie untadelhafte Ehrenmänner seien. Das Verleumdungen der Gewerkschaftsbewegung werden jene Leute gewiß nicht unterlassen, aber die Gewerkschaftsbewegung wird weiter marschieren, wie sie trotz des ungerechten Essner Urteils marschierte. m.

## Aus der Reichsversicherungs-Kommission.

### V. (Neue Folge).

Aus der zweiten Beratung des ersten Buches ist nur noch die Aussprache über die Bestimmung zum Schutze der Arbeitervertreter hervorzuheben. Die Sozialdemokraten hatten bei den Betriebskrankenkassen angeregt, daß diejenigen Arbeiter, die in dem Vorstand und Ausschuss dieser Kassen als Arbeitervertreter tätig sind, gegen Maßregelungen geschützt werden müßten, denn sonst sei es den Arbeitervertretern unmöglich, wirklich die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Würden sie das tun, dann müßten sie auf eine Maßregelung gefaßt sein, da ja der Vorsitzende der Betriebskrankenkasse stets der Betriebsinhaber oder dessen Stellvertreter ist. Sie hatten daher einen Antrag gestellt, durch den die Entlassung der Arbeitervertreter nur in bestimmten Fällen gestattet sein sollte. Da aber die bürgerlichen Parteien nur schwer für derartige Maßnahmen zu haben sind, lehnten sich die Sozialdemokraten ganz genau an die Schutzbestimmung an, die die bürgerlichen Parteien im preussischen Dreiklassenhaus für die Sicherheitsmänner in Bergwerken beschlossen haben. Hiernach forderte der Antrag der Sozialdemokraten, daß einem Arbeitervertreter im Ausschuss oder im Vorstand einer Betriebskrankenkasse zu einem früheren Zeitpunkt als zum Ablauf seiner Wahlperiode das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber nur gekündigt werden kann: 1. wenn er seinen Verpflichtungen als Arbeitervertreter nicht nachkommt; 2. wenn sonst Tatsachen

vorliegen, die ihn als nicht geeignet zur Fortsetzung seiner Tätigkeit als Arbeitervertreter erscheinen lassen; 3. wenn er seine Tätigkeit als Arbeitervertreter zu Zwecken mißbraucht, die mit seinem Amte als Arbeitervertreter nicht im Zusammenhang stehen; 4. wenn wichtige Gründe anderer Art vorliegen, die mit der Ausübung seines Amtes als Arbeitervertreter nicht zusammenhängen. Außerdem kann der Arbeitervertreter auch vor Ablauf der vertragsmäßigen Arbeitszeit und ohne Aufkündigung entlassen werden, sobald er sich einer größeren Ungehörigkeit (§ 123 der G. O.) schuldig macht.

In der ersten Lesung erklärte das Zentrum, daß es den Grundgedanken dieses Antrages als richtig anerkenne; es wolle aber den Gedanken noch weiter ausbauen. Deshalb stimmte damals das Zentrum mit den Konservativen und Nationalliberalen den sozialdemokratischen Antrag nieder. In der zweiten Lesung kamen die Sozialdemokraten mit demselben Antrag und die Zentrumsabgeordneten mit derselben Ausrede. Jetzt aber ließen die Sozialdemokraten ihren Antrag nicht zur Abstimmung kommen, sondern ihn solange zurückstellen, bis der versprochene Antrag des Zentrums vorliege.

Am Schlusse des ersten Buches brachte das Zentrum in der Tat seinen Antrag ein. Er bezog sich auf einen Paragraphen in dem Abschnitte über die Strafe. Nach dieser Bestimmung ist den Arbeitgebern und ihren Angestellten sowie den Versicherungsträgern untersagt, die Versicherten in der Uebernahme oder Ausübung ihres Ehrenamtes der Reichsversicherung zu beschränken oder durch Uebereinkunft oder Arbeitsordnung zum Nachteil der Versicherten die Anwendung der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung ganz oder teilweise auszuschließen. Das Zentrum beantragte nun, dieses Verbot dahin auszudehnen, daß die Arbeitervertreter wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung eines solchen Ehrenamtes nicht benachteiligt werden dürfen. Dieses ist der Antrag, durch welchen angeblich die Arbeitervertreter genügend geschützt werden sollten. Es liegt auf der Hand, daß dieser Antrag eine moralische Verpflichtung für die Arbeitgeber ausspricht, und in diesem Sinne haben auch die Sozialdemokraten mit den bürgerlichen Parteien für den Zentrumsantrag gestimmt. Dadurch ist im Gesetz ausdrücklich festgelegt, daß ein Arbeiter, der in der Arbeiterversicherung als Arbeitervertreter tätig ist, nicht gemäßregelt werden sollte. Wie aber, wenn ein Arbeitgeber keine Rücksicht auf diese moralische Verpflichtung nimmt und doch zur Maßregelung eines Arbeitervertreters schreitet, indem er einen anderen Vorwand für die Entlassung des Arbeiters vorschützt? Einem solchen Arbeitgeber ist mit der Bestimmung, wie das Zentrum sie beantragt hatte, in keiner Weise entgegenzutreten. Aus diesem Grunde hielten die Sozialdemokraten trotz der Annahme des Zentrumsantrages ihren eigenen Antrag aufrecht. Sie wiesen nach, daß in einer Betriebskrankenkasse, wo der Arbeitervertreter direkt mit seinem eigenen Arbeitgeber zu tun und ihm gegenüber die Arbeiterinteressen zu vertreten habe, ein weitergehender Schutz unentbehrlich sei. Hier könne man nicht mit einer moralischen Verpflichtung auskommen, sondern müsse so, wie es im sozialdemokratischen Antrag getan sei, ausdrücklich die Entlassung des Arbeitervertreters verbieten. Alle bürgerlichen Parteien nahmen jedoch gegen den Antrag der Sozialdemokraten Stellung. Für sie ist es ein Ding der Unmöglichkeit, das Recht eines Arbeitgebers, einen Arbeiter zu entlassen, zu beschränken. Vergeblich erinnerten die Sozialdemokraten das Zentrum und die Nationalliberalen daran, daß sie sich bei anderer Gelegenheit, wo es sich nur um unverbindliche Redensarten handelt, für einen derartigen Schutz der Arbeitervertreter ausdrücklich ausgesprochen haben. Der sozialdemokratische Antrag wurde mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten abgelehnt.

Nachdem das erste Buch erledigt war, ging die Kommission zum letzten Buch über, weil dieses im engsten Zusammenhange mit dem ersten steht. Hier handelt es sich um den Aufbau der Versicherungsbehörden. Eine Reform dieser Behörden ist ganz besonders in der Unfallversicherung notwendig, weil hier die Feststellung der Entschädigungen zunächst ohne Mitwirkung der Arbeiter erfolgt. Die Praxis hat ergeben, daß die Arbeiter mit dieser einseitigen Feststellung der Entschädigung in sehr vielen Fällen unzufrieden sind und deshalb Klage vor dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt erheben. Demgemäß haben die Klagen vor dem Reichsversicherungsamt im Laufe der Zeit so zugenommen, daß eine schnelle und gründliche Erledigung der Klagen nicht mehr möglich ist. Die Regierungen hatten ursprünglich die Absicht, bei der Feststellung der Entschädigung von Anfang an die Arbeiter zur Mitwirkung heranzuziehen. Hiergegen haben aber die Berufsgenossenschaften sehr lebhaft Widerspruch erhoben, und die Regierungen zogen es daher vor, von diesem Plan Abstand zu nehmen. Seitdem hat sich aber herausgestellt, daß eine einigermaßen wirksame Reform nur auf dem zuerst von der Regierung in Aussicht genommenen Wege möglich ist. Daher haben sich die Kompromißparteien, d. h. die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum, dahin geeinigt, die Mitwirkung der Arbeitervertreter, wenn auch in sehr abgeschwächter Form, auf einem Umwege herbeizuführen. Darnach sollen zwar die Berufsgenossenschaften zunächst die Entschädigung feststellen und

dann einen Vorbescheid erlassen. Gegen diesen Vorbescheid aber kann der Berechtigte Einspruch erheben und dann geht die Sache an das Versicherungsamt über, das weitere Ermittlungen vorzunehmen hat. Wenn das Arbeitsamt mit seinen Ermittlungen fertig ist, dann geht die Sache wieder an die Berufsgenossenschaft zurück, und diese erledigt dann den endgültigen Bescheid. Die Entlassung des Reichsversicherungsamtes wollen die Kompromißparteien dadurch herbeiführen, daß sie die Berufung gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaften in den meisten Fällen nur noch an das Oberversicherungsamt, nicht aber mehr an das Reichsversicherungsamt zulassen. Dieses verkürzte Verfahren ist vorgeschrieben für alle Rentenfeststellungen in den ersten zwei Jahren nach der Unfällen, und später für die Aenderung der Entschädigung infolge der Aenderung der für die Höhe der Entschädigung maßgebenden Umstände.

Außerdem haben die Kompromißparteien die Anregung der Sozialdemokraten übernommen, daß dem Verletzten möglichst bei jeder Gelegenheit das Recht zustehen soll, ein ärztliches Gutachten von dem Arzt einholen zu lassen, den er vorschlägt. Für gewisse Fälle freilich soll dies auf Kosten des Versicherten selbst geschehen. Die Kosten werden mitunter recht beträchtlich sein, sodaß nur derjenige Versicherte von dieser Befugnis Gebrauch machen kann, der einer Gewerkschaft angehört und von ihr Rechtschutz erhält.

In den Einzelheiten sind diese Vorschläge freilich noch sehr verbesserungsbedürftig. Deshalb haben die Sozialdemokraten eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen eingebracht. Es wird sich nun fragen, inwieweit es den Sozialdemokraten gelingt, die Kompromißanträge den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechend zu verbessern. c. b.



## Allgemeines.

1881 für die  
gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

### Der Meistergeselle.

VI.

#### Die Nutzlosigkeit der Gesellenprüfung.

Dem Gedanken, den Lehrling über seine Berufskennntnisse zu prüfen, kann man an sich als Gewerkschafter gewiß nicht abgeneigt sein. Soll aber mit einer solchen Prüfung das erzielt werden, was man damit bewirken will, nämlich eine gute Fachausbildung der Lehrlinge, dann muß vor allen Dingen diese Prüfung auch wirklich sachgemäß durchgeführt werden. Weiter ist der Lehrling nicht nur bei der Ausleure zu prüfen, sondern auch des öfteren schon während der Lehrzeit. Dem Lehrling ist damit gar nicht gedient, wenn ihm nach dem Ablauf seiner Lehrzeit bei einer Prüfung offenbart wird, daß er nichts gelernt habe, daß er während seiner vierjährigen Lehrzeit nur ausgebeutet worden sei, statt auch ausgebildet zu werden. Der Schaden, der dem Lehrling durch den pflichtvergessenen Lehrherrn zugefügt worden ist, kann dann doch nicht mehr gut gemacht werden; die vier Lehrjahre sind und bleiben nutzlos verstrichen!

Wird aber der Lehrling schon während seiner Lehrzeit von Zeit zu Zeit von sach- und fachkundigen Leuten über den Gang seiner Ausbildung geprüft, dann können solche Schäden nicht eintreten, denn das schlechte Lehrverhältnis wird immer rechtzeitig aufgedeckt. Bei der Vornahme von Prüfungen während der Lehrzeit wird man stets dahinter kommen, ob der Lehrherr die nötige Lehrbefähigung hat und seine Pflicht erfüllt und ob sich der Lehrling auch für den betreffenden Beruf eignet. Ist der eine oder der andre dieser Uebelstände bei einer solchen Prüfung als vorliegend festzustellen, dann ist es wenigstens immer noch möglich, durch geeignete Vorkehrungen den Lehrling vor einer verfehlten Berufslere zu bewahren. Nur durch einen solchen Eingriff ist es möglich, dem Lehrling einen ordentlichen und zweckentsprechenden Lehrgang zu sichern und das Gewerbe vor dem Zufließ »beruflich unfähiger Elemente« zu schützen. Jedenfalls dient man sich und dem Gewerbe viel besser, wenn man die jungen Proletariatsöhne vor einer falschen Berufswahl bewahrt und ihnen einen zweckentsprechenden Lehrgang sichert, als daß man den von gewissenlosen Ausbeutern um ihre Lehrjahre betrogenen Leuten die Gewerkschaft verschließt!

Die Gesellenprüfung, wie sie auf Grund des Handwerkergesetzes von Innungen und Handwerkskammern vorgenommen wird, entspricht aber in keiner Hinsicht den hier gestellten Anforderungen: weder wird sie immer von wirklich fachkundigen Leuten durchgeführt, noch geschieht sie in der nötigen weitgehenden Weise. Die von dieser Seite geübte Gesellenprüfung ist in den meisten Fällen weiter nichts als eine sinn- und zwecklose Formalität. In unserm Berufe ist es wenigstens so! Man muß nur wissen, was für Personen zur Vornahme der Prüfung bestimmt werden. In der Regel werden die Prüfungsausschüsse von der Handwerkskammer bestellt. Zwar muß nach dem Gesetze die Hälfte der Beisitzer aus Gesellen bestehen. Daß aber von den Handwerkskammern niemals Leute aus unsern Reihen bestellt werden, versteht sich am Rande. Es wird eben stets mit großer Sorgfalt darauf Bedacht genommen, daß der Gesellen-Beisitzer von »guter Gesinnung« sei; ob er auch sonst geeignet sei und ausreichende Fachkenntnisse habe, daran wird weniger gedacht. Es ist darum auch gar nicht zu verwundern, wenn in den Prüfungsausschüssen oft ein großer Berufsstümper den Gesellenbeisitzer markiert. Selbst die Kuriosität ist zu verzeichnen, daß von den Handwerkskammern oft solche Leute mit dem Amt eines Gesellenbeisitzers in der Prüfungskommission betraut werden, die sich sonst im Gewerbsleben sehr darüber entrüsten, wenn es einer wagt, sie als Gesellen anzusehen. Aus den Fabriken, die doch gar nicht dem Handwerkergesetz und den Handwerkskammern unterstellt sind, bestellt man nämlich vielfach *Aufpasser, Antreiber oder Einpeitscher* (Manager nennt der Engländer diese Kapitalistenknechte) als Gesellenbeisitzer in die Ausschüsse für die Gesellenprüfung. Daß der Unternehmerbeisitzer in der Regel auch nichts von dem Berufe versteht, in dem geprüft werden soll, und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erst recht nicht, braucht man nicht noch besonders zu erläutern. Erwähnt sei noch, daß dort, wo Innungen bestehen, nur der Vorsitzende des Prüfungsausschusses von der Handwerkskammer bestellt wird. Den Unternehmerbeisitzer wählt die Innung und den Gesellenbeisitzer der Gesellenausschuß. Für die Gewerbe unsres Verbandes kommen aber Innungen so gut wie gar nicht in Frage. Also daran ist bei uns nicht zu denken, daß wir irgend einen Einfluß auf die Gesellenprüfung erlangen könnten.

Wenn die Ausschüsse für die Gesellenprüfung so zusammengesetzt werden, wie hier angedeutet worden ist, dann braucht man sich natürlich auch nicht darüber zu wundern, daß bei dieser ganzen Prüfferei fast lauter Verirrungen herauskommen, daß meist Befunde ausgesprochen werden, die ganz falsch sind. Die Fälle kommen sehr häufig vor, daß auch solche Prüflinge mit den besten Anmerkungen bedacht werden, die wegen ihrer schlechten Berufsausbildung kein Unternehmer als Gehilfen beschäftigen will.

Die Gesellenprüfung, wie sie von den Handwerksrettern geübt wird, ist eben weiter nichts als eine äußere Handlung, eine leere Förmlichkeit, der jede innere Bedeutung fehlt. Von der Vornahme einer wirklich sachgemäßen Prüfung kann man eben niemals hierbei reden. Und daß es genau so wie bei uns auch in andern Gewerben ist, geht aus einer Äußerung eines Buchdruckereiunternehmers auf der letzten Breslauer Bezirksversammlung des deutschen Buchdruckervereins hervor. Ein Herr Albrecht aus Brieg sagte dort, daß ihn geprüfte Gehilfen in ihren Leistungen nicht im geringsten befriedigt hätten, während er mit nichtgeprüften Gehilfen zufrieden gewesen sei. Selbst der Korrespondent, das Organ der organisierten Buchdruckergehilfen, der doch so furchtbar begeistert ist von dieser Zünftelei der Handwerksretter, sagt in seiner Nummer vom 2. Juni 1910: »Die Fälle sind nicht vereinzelt, daß mit den besten Zensuren Bedachte die schlechtesten, nirgends zu halten gewesen Arbeits-

kräfte waren. Es ist dies in erster Linie wohl auf die nicht selten von den Handwerkskammern beliebte Heranziehung von Nichtbuchdruckern zu den Prüfungen zurückzuführen.«

Die von den Handwerkskammern angeordneten Gesellenprüfungen haben also in keiner Hinsicht irgend einen fachgewerblichen Nutzen. Die Sache der Lehrlingsbildung wird im Gegenteil durch diese Zünftelei nur geschädigt, weil diese Zünftelei nach außen hin falsche Vorstellungen erweckt. Durch die Bekundungen der Prüfungskommissionen, die doch oft durchaus falsch sind, wird nur der Anschein hervorgerufen, als lasse die Ausbildung der Lehrlinge mit der Einführung des Gesetzes über den Befähigungsnachweis nun nichts mehr zu wünschen übrig. Die Gesellenprüfungen, wie sie heute von den Handwerkskammern durchgeführt werden, dienen also nur zur Verwischung der Missetaten der gewissenlosen Lehrlingszüchter. Daß es so ist, das haben auch unsre Schutzverbändler erkannt; denn sonst würde das Organ des Schutzverbandes nicht so sehr dafür wirken, daß auch die Fabrikbetriebe in unserm Gewerbe ihre Lehrlinge durch die Handwerkskammern prüfen lassen sollen. Selbstverständlich will das *Steindruckgewerbe*, wie schon betont worden ist, mit dieser seiner Propaganda auch gleichzeitig einem späteren Mangel an Meistergesellen, an stellvertretenden Lehrlingszüchtern vorbeugen.

Weil die Verhältnisse so liegen, darum dürfen wir diese Zünftelei der Handwerksretter nicht unterstützen! Wir tun wahrhaftig gut, wenn wir unsre Lehrlinge über das Wesen und die Bedeutungslosigkeit der von den Handwerkskammern eingerichteten Gesellenprüfungen aufklären. Wir handeln auch in dem Interesse unsrer Lehrlinge selbst, wenn wir sie nicht im Unklaren darüber lassen, daß sie der Aufforderung zur Ablegung einer Gesellenprüfung gar nicht nachzukommen brauchen, daß ein Zwang hierzu nicht besteht. Wir dürfen den Lehrlingen nicht verheimlichen, daß sie für diese Prüfferei allein 6 bis 10 Mk. Prüfungsgebühren bezahlen müssen, und daß sie auch gar keinen Nachteil davon haben, wenn sie die leere zünfteilerische Förmlichkeit der Gesellenprüfung nicht erfüllen.

Solange die Gesellenprüfungen nicht in der Weise vorgenommen werden, daß sie wirklich auch den Zweck erfüllen, den sie erfüllen sollen, solange können wir kein Interesse daran haben, diese Einrichtungen der Handwerkskammern zu fördern. Wir dürfen durch unser Zutun nicht bewirken, daß die Prüfferei der Handwerkskammern bei den Fernstehenden schließlich eine größere Bedeutung erlangt, als ihr wirklich zukommt. Wenn wir uns gegenüber dieser neuesten Schöpfung der Handwerksretter passiv verhalten, dann muß sie von selbst verkümmern. Und das ist nur gut so!

Die Gesellenprüfungen können nur dann dem Gewerbe nützlich werden, wenn sie wirklich sachgemäß von Fachleuten durchgeführt werden. Und das kann nur dann geschehen, wenn der Gewerkschaft eine sehr weitgehende Beteiligung eingeräumt wird. So lange man sich nicht dazu versteht, diese Anforderungen zu erfüllen, solange haben wir uns in unserm eignen Interesse diesen ganzen Unternehmungen fernzuhalten! Diese Meinung wurde auch im allgemeinen auf der Lithographenkonferenz in Hamburg vertreten. Es wäre zu wünschen, daß auch die übrigen Sparten unseres Verbandes diese Haltung einnähmen!

Die aufgeklärte Arbeiterschaft hat auch im allgemeinen das wahre Wesen und den wahren Wert dieser behördlichen Gesellenprüfferei erkannt. Die von den Handelskammern ergehenden Aufforderungen, die Gesellenprüfung abzulegen, werden nämlich nur sehr wenig befolgt. Das geht natürlich den Handwerksrettern wider ihren Plan, weshalb sie auch die Regierungen um geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ansprechen. Um eine Sinnesänderung der Arbeiter zu erzwingen, verlangen diese Quaksalber im Handwerkswesen, daß vor allen Dingen der

*Gesellentitel* geschützt werde. Es soll kein Arbeiter mehr das Recht haben, sich Geselle zu nennen, wenn er nicht die Gesellenprüfung mit Erfolg bestanden hat. In der Arbeitgeberzeitung, dem Zentralschleifstein, begründete unlängst eine solche liebe Seele diese Forderung unter andern mit folgenden Worten: »Es lebt zudem, zumal in kleinstädtischen Kreisen und auf dem platten Lande, noch der *alte Handwerkerstolz*, den als ein heiliges Vermächtnis zu pflegen und zu fördern, eine der schönsten und keineswegs unlohnendsten Aufgaben unsrer sturmdrohenden Zeit ist.«

Diesem Notschrei der Handwerksretter hat man auch an einer Stelle schon Gehör geschenkt. Der Regierungspräsident in Stettin sah sich nämlich kürzlich gedrungen, folgende Bekanntmachung zu erlassen:

»Es ist im hiesigen Bezirke wiederholt die Beobachtung gemacht worden, daß jugendliche gewerbliche Arbeiter und Lehrlinge, welche aus der Lehre entlaufen sind oder die *Gesellenprüfung nicht bestanden haben*, bei der Ausfertigung der Invalidentquittungskarten sich als gelernte (Fleischer, Bäcker usw.) oder *Gesellen* ausgeben, während ihnen tatsächlich nur die Bezeichnung als Arbeiter zukommt. . . .

In dieser Bekanntmachung empfiehlt im weiteren der Regierungspräsident den Kartenausstellern, nur dann die Bezeichnung *Geselle* auf die Karte zu schreiben, wenn sie sich durch die Vorlegung des Arbeitsbuches überzeugt haben, daß der Betreffende das Recht hat, sich *Geselle* zu nennen.

Dieser Ukas des Stettiner Regierungspräsidenten veranlaßte den für die Zukunftsaalberei der Handwerksretter begeisterten Korrespondenten der Buchdrucker zu der folgenden tief sinnigen Bemerkung: »Man sieht daraus aber auch, daß die Ablegung der Gehilfenprüfung immer notwendiger und wichtiger wird.« Diese Bemerkung ist natürlich ganz verkehrt, denn der Ukas des Stettiner Regierungspräsidenten verstößt gegen das Gesetz. Die Arbeitgeberzeitung läßt dies auch durchblicken, denn sie sagt, man müsse erst abwarten, was der Herr Minister dazu meint.

Der Gesellentitel ist im Gegensatz zum Meistertitel nicht geschützt! Der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrat und vortragende Rat im Reichsamt des Innern W. Spielhagen sagt in seinen Anmerkungen zu dem Gesetze über den kleinen Befähigungsnachweis ausdrücklich:

»Die weitergehenden Wünsche der Kommission auf Einführung der obligatorischen Gesellenprüfung oder auf *gesetzlichen Schutz des Gesellentitels* scheiterten an dem Widerspruche von Regierungsseite, der sich namentlich auf die Undurchführbarkeit eines Schutzes des *Gehilfentitels* und die Schwierigkeit eines Schutzes des *Gesellentitels* ohne gleichzeitigen Schutz des *Gehilfentitels* gründete.«

Es kann also keinem gewerblichen Arbeiter verboten werden, sich *Geselle* zu nennen. Wer sich von unsern Kollegen nicht mit der nackten Bezeichnung *Lithograph, Steindruck, Lichtdrucker* usw. begnügen will, dem kann es niemand verwehren, den Titel *Geselle* dazu zu setzen und zu schreiben *Lithographengeselle* oder *Steindruckergeselle* oder *Chemigraphengeselle* usw., auch wenn er die Gesellenprüfung nicht abgelegt hat. Und wenn dieser Titel in der Form eines zusammengesetzten Substantivs nicht gefällt, dem steht auch nichts im Wege, den Namen des Gewerbes zum Titel *Geselle* in einen abhängigen Genitiv zu setzen, also zu schreiben: *Geselle der Lithographie* oder *des Steindrucks* oder *der Chemigraphie* usw., denn was dem Meister recht ist, ist dem Gesellen billig!

Es ist also festzustellen, daß auch hinsichtlich der Titelfrage die Ablegung der Gesellenprüfung vollständig überflüssig ist.

Fr. Schnetter.

## Die Bewegung in der Firma Franz Keppler, Aachen.

Wenn diese Zeilen, der Kollegenschaft in die Hände kommen, dann sind die Kollegen der Firma Franz Keppler in Aachen 2 Wochen im Streik. Bei der Firma ist es nicht das erste Mal, daß die Kollegenschaft sich auf diese Art ihr Recht holt. In den meisten Fällen mußte zum Äußersten gegriffen werden. Und weil die Firma dafür bekannt ist, so dauerte die Einleitung der Bewegung auch nur eine Woche. Die Firma hat es schmerzlich empfunden, daß sie nicht mehr Zeit zur Abwehr zur Verfügung hatte als 3 Wochen, weil sie dadurch nicht im Stande gewesen ist, alle eiligen Arbeiten noch vorher abzuliefern zu können.

Die Forderungen der Gehilfen sind eine Mark Lohnzulage wöchentlich. Der Gerechtigkeit wegen sei mitgeteilt, daß die Firma vor 1½ Jahren schon durch Verhandlungen einige Lohnzulagen bewilligen mußte und außerdem im Laufe des Jahres weiteren 7 Kollegen Zulagen gab. Trotzdem hat sie immer noch ziemlich niedere Löhne aufzuweisen. Das geht daraus hervor, daß nur 3 Maschinenmeister über 30 Mk. Lohn haben, nämlich ein Rotarydrucker 34 Mk. und zwei weitere Kollegen je 32 Mk. Dann kommen 2 Kollegen mit je 30 Mk. Alle übrigen Maschinenmeister, An-, Um- und Fortdrucker haben unter 30 Mk. Für die 3 Lithographen wurde je 2 Mk. Zulage verlangt.

Nun wird man annehmen, daß die Kollegen in dieser Firma jedenfalls sonst gewisse Vergünstigungen hätten. Aber im Gegenteil! Die Lokalverhältnisse sind ziemlich primitiv. In der Firma werden hauptsächlich Nadelketten hergestellt. Wer einmal mit diesem Kram zu tun hatte, der weiß, daß es die angenehmsten und interessantesten Arbeiten nicht sind. Nicht jeder Gehilfe findet in dieser Art Tätigkeit seine Befriedigung.

Trotz dieser schlechten Löhne und trotz dieser Produktionsart lehnte die Firma jede Zulage ab. Erst nachdem die Kündigung abgelaufen war und die Schutzverbandszentrale eintrifft, hat man sich zu Verhandlungen und einigen Zugeständnissen bewegen lassen. Leider waren diese so gering, daß die Gehilfen sich ablehnen mußte.

Man ersieht aus hieraus wieder, daß auch das kleinste Zugeständnis von den Unternehmern erkämpft werden muß. Es geht aber auch mit aller Deutlichkeit daraus hervor, daß der Schutzverband, der immer vorgibt, rückständige Verhältnisse nicht zu schützen, solche doch schützt.

Bemerkn wollen wir noch, daß wir, wenn diese für uns sehr günstig stehende Bewegung noch einige Wochen dauert, unsere Forderungen so revidieren werden, daß dann wenigstens die Aachener Lohnverhältnisse den übrigen im Deutschen Reich nicht mehr nachstehen. Wir erwarten von der Kollegenschaft, daß der Zuzug so gut als möglich unterbunden wird.

## Die Lohnbewegung in Magdeburg.

Eine allgemeine Lohnbewegung, die in Magdeburg im Gange war, ist bis auf 2 Firmen beendet. Mit dem erzielten Erfolge können die Kollegen zufrieden sein.

Tarife wurden abgeschlossen mit folgenden Firmen: Zimmer & Aunte, Lagemann & Haberhaufe, R. Zacharias und W. Thiele. Die bereits geltende achtstündige Arbeitszeit für Lithographen wurde festgelegt; für Drucker wurde die Arbeitszeit von 54 1/2 Stunden wöchentlich reduziert. Sollte während der Tarifdauer eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit für Drucker stattfinden, so schließen sich die Firmen dieser an. Ein Minimallohn wurde abschließend festgelegt, jedoch darf unter dem Minimallohn für Ausgelernte von 25 Mark nicht bezahlt werden. Ausgelernte aus Lehranstalten erhalten im ersten halben Gehilfenjahre 20, im zweiten Halbjahr 22 und vom zweiten Jahre ab mindestens 25 Mark. Nach § 616 B. G. B. wird Zeitverräumnis bis zu 3 Stunden bezahlt. Ferien wurden in allen Tarifverträgen festgelegt, und zwar vom 3. Jahre ab 3 Tage, im 4. Jahre 4 Tage und so weiter bis zu 6 Tagen im 6. Jahre der Beschäftigung; der Lohn wird während der Ferien weiter bezahlt. Eine ganze Anzahl von Kollegen werden in diesem Jahre schon Ferien erhalten. In der Firma Lagemann & Haberhaufe werden die Ferien schon vom ersten Jahre der Beschäftigung ab gewährt. Eine Reihe von Lohnerhöhungen wurde bewilligt. Die Ueberstundenfrage wurde entsprechend unseren allgemeinen Forderungen geregelt; bezahlte Pausen bei Ueberstunden wurden neu eingeführt. Die Lehrlingskassa wurde günstig gestaltet. Der Arbeitsnachweis wurde anerkannt. Tarifkommissionen regeln vorkommende Differenzfälle.

In der Firma Besthorn wurde durch Tarifnachtrag die Arbeitszeit für Drucker ebenfalls mit 53 1/2 Stunden pro Woche festgelegt und die Ferienbewilligung wie in den bereits genannten Firmen eingeführt. Die Tarifkommission ist anerkannt und hat schon Erprobliches geleistet. Lohnerhöhungen erfolgten ebenfalls.

In der Firma Schäffer & Budenberg, Maschinenfabrik, Abteilung Lithographie und Steindruck, gelang es, die Akkordarbeit für Lithographen zu beseitigen. Die Arbeitszeit konnte allerdings nicht herabgesetzt werden; sie beträgt noch 59 1/2 Stunden pro Woche.

Die Löhne wurden jedoch erhöht. Für Drucker war nichts zu erzielen, da ein Teil unorganisiert ist.

In den Schutzverbandsfirmen wurde durch Verhandlungen erzielt, daß in einer Anstalt die Arbeitszeit für Lithographen von 9 auf 8 Stunden ermäßigt wurde. Lohnerhöhungen erfolgten für die große Mehrzahl der Kollegen. Für Bronzierarbeiten wird ein Zuschlag von 50 Pfg. bei ganzer Tagesarbeit, von 25 Pfg. bei halber Tagesarbeit gewährt. Die Lehrlingsverhältnisse wurden entsprechend den bekannten Vereinbarungen mit dem Schutzverband geregelt. In der Ferienfrage usw. war nichts zu erzielen; es wurde den Kollegen überlassen, diesbezüglich in den einzelnen Firmen selbst vorstellig zu werden.

Eine Firma machte eine allerdings nicht glänzende Ausnahme. Während in allen Schutzverbandsfirmen Lohnerhöhungen gewährt wurden, gab die Firma Gebr. Walter nur einem Kollegen Lohnzulage. Alle anderen Kollegen erhielten nichts mit der Begründung, daß sie erst kurze Zeit in der Firma tätig seien. Bezüglich der Extrabezahlung für Bronzierarbeiten, die solange zu gewähren ist, bis staubfreie Bronzierenmaschinen eingeführt sind, behielt sich der Beauftragte der Firma das Entschließungsrecht bis zum 6. des Monats vor. Durch Schreiben von diesem Tage an die Ortsverwaltung lehnte die Firma jede weitere Lohnzulage und die Gewährung der Extrabezahlung ab. Mit dieser Firma muß also noch ein besonderes Wort geredet werden. Der Wechsel des Personals in der Anstalt ist sehr groß; dabei ist zu konstatieren, daß an Stelle besser bezahlter Kräfte minder entlohnte eingestellt wurden. Die technischen Einrichtungen, wie auch die technische Leitung lassen sehr viel zu wünschen übrig; der große Stellenwechsel ist auf dieses Konto zu setzen.

Die Ortsverwaltung und die gesamte Mitgliedschaft wird unablässig daran arbeiten, dort, wo es am notwendigsten ist, Verbesserungen durchzuführen.

K. M.

## Gau II, Schlesien.

Wir unterbreiten hiermit den Mitgliedern unseres Gau's die von drei Revisoren des Vorortes geprüfte und für richtig befundene Abrechnung über die Einnahmen aus dem II. und III. Quartal 1910 und die Ausgaben für das III. und IV. Quartal 1910.

Die Einnahmen betragen im Einklang mit den Abrechnungen an die Hauptkasse	149,39 Mk.
Bestand am Beginn des Halbjahres	. 475,98 „
	Summa: 625,37 Mk.
Die Ausgaben betragen	340,29 „
Bleibt Bestand Ende Dezember 1910	285,08 Mk.

Können wir auch den Verwaltungen der Zahlstellen unseren Dank für pünktliche und genaue Aufrechnung der Gaubeiträge und deren Uebermittlung aussprechen, so trifft dies für die Mitgliedschaft Neurode in keinem Falle zu. Wir hoffen aber Besserung durch den Beschluß der Hamburger Generalversammlung, wonach in Zukunft der Hauptvorstand die Einziehung und Ueberweisung dieser Gelder übernimmt.

Der Gauvorstand. I. A.: M. Ruffert.

## Ortsberichte.

**Gehren i. Thür.** Die Schwarzburg-Sondershäuserische Hoffolithographie, Buch- und Steindruckerei des Herrn K. Thomas ist, wie wir hören, für 150.000 Mark in den Besitz des Herrn Otto Becker aus Leipzig übergegangen. Wir begreifen jetzt die lange Bedenkzeit, die sich Herr K. Thomas bei den Verhandlungen wegen Verkürzung der Arbeitszeit bis 1. April d. J. ausgesprochen hat, vollständig; man war eben schon in Unterhandlungen wegen des Verkaufes und wollte da keine Störung in der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit hineinbringen. Hoffentlich wird der neue Herr Besitzer auch die Leipziger Verhältnisse in bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Gehren übertragen und ganz besonders sofort die zehnstündige Arbeitszeit abschaffen und die neunstündige bis zum 1. April d. J. spätestens einführen. Die Gehrener Kollegen werden darauf dringen und die richtige Zeit nicht verpassen.

**Köln a. Rh.** Eine Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen aus den graphischen Berufen fand hier am 5. Februar statt, einberufen von den freien Verbänden dieser Gewerbe. Der Saal war zu etwa einem Drittel von »Christlichen« aller Berufe besetzt. Kollege Bauknecht ging in seinem Vortrage von den wirtschaftspolitischen und sozialen Verhältnissen der graphischen Berufe aus. Er schilderte eingehend die geradezu ruinösen Folgen der Hochschutzzollpolitik, die hauptsächlich die Luxuspapier- und Postkartenindustrie getroffen habe; die Verhältnisse würden noch schlechter sein, wenn nicht durch den erhöhten Inlandbedarf einigermaßen ein Ausgleich stattgefunden hätte. Hand in Hand mit dem Industrie-Hochschutzzoll gehen die Agrarzölle, die dem Arbeiter die Lebensmittel gewaltig verteuern. So sei der Arbeiter der graphischen Industrie doppelt geschädigt. Im vorigen Jahre sei die wirtschaftliche Konjunktur günstiger geworden. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen der graphischen Berufe müßten sich nun mehr in den für sie zuständigen Organisationen zusammenschließen, um den Gelüsten der Unternehmer auf unbeschränkte

Ausbeutung ein Paroli zu bieten. Der einzelne könne nichts erreichen. Nur wenn jeder seine Kraft in die Waagschale werfe, könnten durch den Zusammenschluß Erfolge erzielt werden. An einzelnen Beispielen wies der Redner nach, wie die Organisationen bisher schon gewirkt haben. So sei durch Beherrschung des Arbeitsmarktes kein Unternehmer mehr in der Lage, billige und willige Arbeitskräfte zu erhalten; der Anarchie auf diesem Gebiete sei ein Ende gemacht worden. Durch die Regelung der Lehrlingsfrage werde eine Ueberfüllung des Berufs zurückgehalten. Es zeige sich, daß in allen Städten, wo die Arbeiter der graphischen Berufe es verstanden haben, sich zusammenschließen, günstige Tarife abgeschlossen werden konnten. Zur Zeit der Krise sei es den Unternehmern nicht möglich gewesen, die Lage der Arbeiter zu verschlechtern, trotzdem gerade im Steindruckgewerbe die ärgsten Scharfmacher herrschten. Ließe sich die Arbeiterschaft gehen, so sei sie der Willkür der Unternehmer ausgeliefert; in den schlecht organisierten Berufen zeige sich das deutlich. Einzelne Arbeiterkategorien können sich nicht von ihren bürgerlichen Ansichten trennen und hätten darunter schwer zu leiden. Die Gewerkschaften verrichten Kulturarbeit, die eigentlich der Staat und die Kommune zu leisten hätte, indem sie das geistige, sittliche und materielle Niveau ihrer Mitglieder auf eine höhere Stufe bringen; das sei richtig angewandtes Christentum. In seiner Gewerkschaft lerne der Arbeiter erst seine eigne Lage erkennen und werde ein voller Mensch mit Selbstvertrauen. Der Vorsitzende, Kollege Krumpelt, machte nunmehr den Vorschlag, dem Vorsitzenden der christlichen Organisation eine halbe Stunde Redezeit zu gewähren, während die andern Redner von den freien Verbänden je zehn Minuten Redezeit erhalten sollten. Zunächst erhob sich kein Widerspruch, jedoch hatte der nächste Redner kaum das Wort ergriffen, als die »Christlichen« dagegen protestierten. Um die Loyalität auf die Spitze zu treiben, wurde ihrem Wünsche gemäß verfahren. Der Zentralvorsitzende der »Christlichen«, Hornbach, erging sich nunmehr in wirren Reden gegen den Referenten, der mit keinem Worte die »Christlichen« angegriffen hatte. Erst verwarf er die Schutzvollpolitik und dann behauptete er, man könne darüber verschiedener Meinung sein. Desgleichen erkannte er erst die Verdienste der freien Gewerkschaften an, dann verschiebte er sie als »sozialdemokratisch«, ohne jedoch den geringsten Beweis für seine Behauptung beizubringen. Besonders hatte es ihm der Chemigraphentarif angefallen, seien doch durch diesen alle Andersdenkenden vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und dem Terrorismus des freien Verbandes ausgeliefert. Kollege Sillier, der infolge einer Bewegung im Rheinland war und an der Versammlung teilnahm, wies darauf hin, daß zur Zeit des Tarifabschlusses im chemigraphischen Gewerbe ganze vier Männchen christlich organisiert gewesen seien. Man könne es den »Christlichen« nachfühlen, wie dieser Tarif auf sie gewirkt habe, wo sie nicht mitraten und mittaten konnten; seien doch durch diesen Tarif die Löhne um 21 Prozent gestiegen, außerdem sei der Achtstundentag eingeführt. Im übrigen sei seine Organisation stets loyal gegenüber »Christlichen« verfahren, und den besten Beweis für die volle Neutralität bilde wohl die Tatsache, daß in seiner Organisation 50 Prozent Nicht-Sozialdemokraten seien. Nachdem noch ein Christlicher gesprochen hatte, wurde Schluß der Debatte beantragt, da der Saal bis 2 Uhr geräumt sein mußte. Es zeigte sich dabei die Erziehung der »Christlichen« in bengalischem Lichte, indem gerade Herr Hornbach, der doch so ausgiebig zu Worte gekommen war, dagegen sprach; die Abstimmung mußte unter wüstem Lärm vorgenommen werden. Nachdem dann ein »Christlicher« aus dem Saal gewiesen werden mußte, weil er sich unanständig benommen hatte, zog die ganze »christliche« Corona mit ab und der Referent konnte ungestört sein Schlußwort halten, in dem er die Zersplitterung der Arbeiterschaft bedauerte und zu unerträglicher Arbeit aufforderte. Der Verlauf dieser Versammlung hat wieder bewiesen, daß es den »Christlichen« weniger darauf ankommt, die Interessen der Berufsangehörigen zu wahren, als die freien Gewerkschaften zu bekämpfen, was praktisch einer Besorgung der Geschäfte des Unternehmertums gleichkommt.

**Osnabrück.** Am 4. Februar fand die Generalversammlung der hiesigen Mitgliedschaft statt. Aus dem Jahresbericht des Bevollmächtigten ist zu entnehmen, daß im vorigen Jahre 10 Versammlungen stattgefunden haben, deren Besuch im Allgemeinen jedoch mäßig war. Es wäre angebracht, daß in Zukunft hierin Besserung eintritt. Ferner haben wir uns an einer gemeinschaftlichen Versammlung der kleineren Gewerkschaften am Ort beteiligt, in der ein Vortrag über das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis gehalten wurde. Derartige Versammlungen sollen auch in der Folge stattfinden. Die Formstecher in Lüstringen und Bramsche erzielten infolge ihrer Bewegung im Berichtsjahr eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden, eine 5prozentige Lohnerhöhung und einen Ueberstundenzuschlag von 20 Proz. von der zweiten Ueberstunde an. Bei der Firma Paal wurde nach Rücksprache mit dem Geschäftsinhaber die Arbeitszeit für Lithographen von 9 auf 8 Stunden reduziert. — Die Korrespondenz war im Verhältnis zur Stärke unserer Mitgliedschaft ziemlich umfangreich. Der Eingang

an Postsachen betrug 236, der Ausgang 352. — Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Berichtsjahres 27. Hierzu kommen noch 5 Lehrlingsmitglieder. Die Einnahmen und Ausgaben bilanzierten 1910 im Gesamtbetrag von 1723,14 Mk. — In der Diskussion wurde angeregt, wie in den letzten Monaten so auch vorläufig fernerhin die Geschäfte von einem Vertrauensmann führen zu lassen. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt und der bisherige Vertrauensmann wiedergewählt. Dann erfolgte noch die Wahl zweier Revisoren und des Kartelldelegierten. — Vor Stellungnahme nach Osnabrück wird im eigenen Interesse gebeten, Erkundigungen bei dem Auskunftssteller einzuziehen.

**Saalfeld a. S.** Vor noch nicht langer Zeit konnten wir bei Lehrlingslehrer-Inseraten den Nachsatz lesen: „Da in den letzten Jahren im ganzen Reich nur sehr wenig Lithographen und Steindruckere ausgebildet wurden usw.“ Wir brauchen nun gar nicht in die Ferne, in das „ganze Reich“ zu schweifen, sondern können uns in der Heimat, in alternäster Nähe umschauen, um zu entdecken, daß die Lehrlingszucht sehr nahe liegt. In Oehren und Pöbneck werden jünger Senefelders noch ebenso reichlich wie früher — und teils heute noch — in Coburg, Gera, Saalfeld und anderen thüringischen Städten und Städtchen ausgebildet. Für heute soll uns nur Pöbneck beschäftigen, das auch noch eine böse Ecke für unsere Berufsverhältnisse ist. Nach neuester statistischer Aufnahme stehen dort bei 1 Lithograph, 1 Zeichner und 1 Umdrucker sage und schreibe 3 Lehrlinge in der „Ausbildung“. Nun ist das Originellste, daß die betreffende Pöbnecker Firma einem Kollegen mitteilte, sie beschäftige 4 Lithographen und 1 Zeichner. Wahrscheinlich werden da also schon die Lehrlinge als Gehilfen gezählt? Die Kollegen ersehen schon aus diesem Falle wieder, wie unbedingt nötig es ist, vor jedem Stellenwechsel genaue Auskunft einzuholen; nur so werden sie erkennen, wo Wahrheit oder Irrtum zu finden ist. Leider unterlassen viele Kollegen immer noch die Anfragen, besonders auch solche aus Großstädten, und in erster Linie wieder sind es sehr oft Ausgesteuerte. Einem solchen „Auskunftsseinerholungsunterlassungsänder“ wurden kürzlich in Saalfeld von der Firma, von der er 32 Mk. Lohn verlangte, sage und schreibe 24 Mk. Lohn bezahlt. Dieser Fall, dem noch mehrere gleich drastische Fälle angefügt werden könnten, wird die Kollegen wohl überzeugen, wie dringend nötig es ist, erst Auskunft einzuholen.

**Selb i. B.** Am 29. Januar hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung ab, in der man sich neben den Berichten des Vorstandes und der Neuwahl der Verwaltung auch mit einigen Eigenheiten einiger Geschäfte der hiesigen Gegend befaßte. Diese Eigenheiten bestehen darin, daß man bestrebt ist, mit einigen Angestellten mehrlährige Verträge abzuschließen, worin die hiesige Mitgliedschaft mit Recht einen Schaden für die Allgemeinheit der Kollegenschaft erblickt. Die Versammlung sprach sich einhellig entschieden gegen den Abschluß derartiger Verträge aus. Diese Verträge haben nur den Zweck, dem Unternehmer eine ihm jederzeit willfährige Schutztruppe zu sichern, die ihm Handlangerdienste leisten soll, wozu sich kein organisierter Arbeiter hergeben dürfte. Nach eingehender Aussprache gelangte folgender Antrag in geheimer Abstimmung einstimmig zur Annahme: „Die Versammlung beschließt, daß jedes Mitglied, das einen Vertrag mit irgend einer Firma abschließt, das einen Ausschluß aus dem Verbands zu gewärtigen hat; das gleiche haben auch jene zu erwarten, die bestehende Verträge nach deren Ablauf wieder erneuern.“ Gleichzeitig wollen wir an dieser Stelle auf einige uns in letzter Zeit zugegangene Anfragen über die Verhältnisse in der Firma L. Hutchenreuther, Porzellanfabrik in Selb, b-merken, daß diese Firma nach wie vor für Organisierte gesperrt ist. Die Firma hat ihr uns gegebenes Wort in Bezug auf Arbeitszeitverkürzung nicht gehalten, weshalb es im vorigen Sommer zum Streik kam, der für uns insofern ergebnislos verlief, als die Stellen zum Teil mit Arbeitswilligen besetzt wurden. Zu erwähnen sind der Oberdrucker Haase aus Selb und die Drucker Himmel aus Altrohlau bei Karlsbad und Mehilhorn. Von unsern Kollegen fiel nur einer auf die Syrenengesänge der Firma hinein und zwar der Steindruckere Georg Schaller aus Selb, der glaube, nicht mehr leben zu können, wenn er die Kirchtüme von Selb nicht mehr sieht. Schaller war der erste, der für die gemeinsame Kündigung sprach, er war auch der erste und einzige, der umgefallen ist. Die bei Hutchenreuther beschäftigten Lithographen hielten es überhaupt nicht für nötig, sich mit den Druckerkollegen solidarisch zu erklären. Diese Herren sind ja auch keine gewöhnlichen Arbeiter, sondern sie glauben etwas besseres zu sein, da sie den Lohn monatlich erhalten. Ihre Namen sind Siebenkäs, Röttler und Ploß. Diese beiden letzteren waren früher organisiert, traten aber aus, nachdem sie Stellung in der genannten Firma genommen hatten. Es scheint nun bei Hutchenreuther mit diesen so überaus werivolten Exemplaren nicht so recht vorwärts zu gehen, darum ist man auf der Suche nach neuen Arbeitskräften. Wer Lust verspürt, hier den Rausreißer zu machen, sei nur darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeitszeit in dieser Firma im Winter von früh 7 bis abends 7 Uhr und im Sommer von 6 bis 6 Uhr bei nur 1 stündiger Mittagspause währt. Dabei ist

die Bezahlung minimal. Organisierte Arbeiter duldet man in diesem Betriebe überhaupt nicht. Wer in dieser Firma Stellung nimmt, muß auf sein gesetzlich gewährleistetetes Koalitionsrecht verzichten. Dafür kann er dann als braver Arbeiter in die gelbe „Wohlfahrtskasse“ der Firma eintreten. Die Firma verlangt von jedem, daß er keiner Organisation angehören darf. Sie selbst aber hält es für nützlich, dem Unternehmerverband anzugehören. „Ja, wenn zwei dasselbe tun...“ Außerdem ist Selb noch eine derartig schöne Stadt, daß man bei dem geringsten Regenwetter lange Stiefeln anziehen muß, denn die „Straßen“ befinden sich dann in einem derartigen Zustand, daß man mehrere Zoll tief im Schmutz versinkt.

**Stuttgart.** Am 31. Januar sprach hier in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung Kollege Bauknecht-Köln über „Die Lage im Steindruckergewerbe“. In klaren Darlegungen behandelte er die einzelnen Berufsarten unseres Gewerbes sowie deren Stellung zum allgemeinen Arbeitsmarkte. Er würdigte die Einflüsse, die die Krisen auf dem Geldmarkte und die Hochschutzzollpolitik des In- und Auslandes auf das Steindruckergewerbe ausüben, einer eingehenden Betrachtung. Unter dem Eindruck der Tatsache, daß sich trotz der mißlichen Zustände, unter denen das graphische Gewerbe in den letzten Jahren litt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen gehoben haben, beleuchtete Kollege Bauknecht den Einfluß unserer Organisation auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Unternehmer, auch die dem Schutzverbände angehörenden, tragen durch ihre Schmutzkonzurrenz dazu bei, die Preise immer mehr herabzudrücken. Dabei tritt man die Kulturitätigkeit der Arbeiter mit Füßen und stemmt sich wütend gegen jede Sozialpolitik. Durch Streikbrecher und Polizei heraufbeschworene Streikwalle sucht man auszunutzen, um den Arbeitern Knüppel zwischen die Beine zu werfen und neue Ausnahmegesetze zu begründen. Das soll uns nicht hindern, nach wie vor im Befreiungskampfe der Arbeiterklasse unsere Pflicht zu tun. Die Organisation wird das Niveau der Kollegenschaft heben, sie zum Klassenkampf erziehen und das Vertrauen jedes Mitgliedes zu sich selbst und zum Verband stärken. Das wird die Bürgschaft für weitere Erfolge sein. Die Ausführungen des Kollegen Bauknecht wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

## Der Lithograph.

Zeitung für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.  
Redigiert von Fr. Schrotter, Hannover.

### Abändernde Nachbildung.

In Nr. 2 der „Graphischen Presse“ wurde von einer großen Firma berichtet, die an ihre Lithographen, Zeichner und Maler das Ansuchen stellen soll, Entwürfe oder fertige Ausführungen von Konkurrenzfirmen möglichst ähnlich nachzuahmen. Weiter heißt es dann in dem fraglichen Artikel: „Um nicht mit dem neuen Kunsturheberrecht in Konflikt zu kommen, werde aber gefordert, daß dabei einige unbedeutende Aenderungen, die die Aehnlichkeit der Nachahmung mit der Originalschöpfung nicht beeinträchtigen dürfen, getroffen würden. Um einen Auftrag, den eine Konkurrenzfirma in Aussicht hatte, an sich zu bringen, sei sogar ein Maler beauftragt worden, einen vorliegenden Originalentwurf jener Firma genau zu kopieren. Die Verantwortung für dieses gesetzwidrige Tun suche aber diese Firma ihren Arbeitern aufzubürden. Ihre Maler und Zeichner habe sie nämlich schon einmal aufgefordert, ein Schriftstück zu unterzeichnen, in dem sie sich verpflichten, für alle strafrechtlichen Folgen, die durch die Nachahmung fremder Originalschöpfungen entstehen, aufzukommen.“

Im diesem Verhalten der betreffenden Firma zeigt sich eine so große Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, daß es angebracht erscheint, darauf einmal kurz einzugehen, zumal da das Thema von allgemeinem Interesse ist. Es handelt sich nämlich um den Unterschied zwischen freier Benutzung und abändernder Nachbildung, der in den weitaus meisten Fällen nicht verstanden oder zum mindesten nicht beachtet wird.

Das ist aber um so bedauerlicher, als ja auch die Angestellten an den von ihnen gefertigten Arbeiten ein Urheberrecht erwerben, das nicht immer als durch den Dienstvertrag auf den Unternehmer übergegangen angesehen werden kann, da — wie in der Begründung des Gesetzes bemerkt wird — eine dahingehende Vorschrift der Verschiedenheit der Fälle nicht gerecht werden würde.

Die freie Benutzung eines Werkes ist nach § 13 des Literatur- und § 16 des Kunst- und Photographieschutzgesetzes nur dann zulässig, wenn dadurch eine eigentümliche Schöpfung hervorgebracht wird. Wenn eine freie Benutzung vorliegt, wird in der Regel nach den Umständen des besonderen Falles zu entscheiden sein. Jedenfalls muß sich die neue Arbeit im Vergleich mit der alten nachgebildeten als ein Erzeugnis von selbständiger literarischer oder künstlerischer Eigenart darstellen. Es dürfen also dem vorhandenen Werke nur Elemente entlehnt werden, die nicht schutzfähig sind. Die Voraussetzungen für eine freie Benutzung sind nur dann

gegeben, wenn eine fremde Idee benutzt, ausgestaltet und verarbeitet wird, einem fremden Werke nur die Anregung entnommen, gleichzeitig aber ein auf eigener schaffender Tätigkeit beruhendes, sonach neues Werk geschaffen wird. Es muß ein in seiner charakteristischen Gesamtindividualität neues Werk vorliegen, geringfügige Abänderungen, denen kein neuer Gedanke zugrunde liegt, genügen ebenso wenig wie bloße Weglassung einzelner Teile, Veränderung in der Farbgebung, dem Umfange, Befügung neuer Zutaten. Es ist daher wohl gestattet, von einer urheberrechtlich geschützten Arbeit die Idee zu entlehnen. Als unzulässige Vervielfältigung ist aber jede, im wesentlichen identische Wiedergabe des Originals anzusehen. Wenn das Original in seinem wesentlichen Bestande, in der Gesamtheit seiner charakteristischen Gestalt vervielfältigt wurde, so ist es gleichgültig, ob im einzelnen kleine das Gesamtbild nicht berührende Aenderungen vorgenommen werden.

Es kann nicht oft und eindringlich genug darauf hingewiesen werden, daß es völlig falsch ist, anzunehmen, eine Nachbildung wäre gestattet, wenn die Vorlage, das Original, mit kleinen Aenderungen kopiert wird. Es kommt nicht darauf an, was abgeändert, sondern darauf, was nachgeahmt wird. Ist die Nachbildung nachweisbar — und das läßt sich fast immer an Einzelheiten feststellen — dann helfen auch alle Abänderungen nichts, ganz im Gegenteil dienen diese Aenderungen immer nur dazu, die Nachbildung zu verschleiern. Wenn daher dem Zeichner oder Maler ein Erzeugnis der Konkurrenz in die Hand gegeben wird mit der Weisung, etwas ähnliches zu schaffen, so entsteht regelmäßig eine unerlaubte Nachbildung. Eine solche ist aber nur dann erlaubt, wenn es sich um dafür geschaffene Vorlagewerke handelt.

Soll ein urheberrechtlich geschütztes Werk frei benutzt werden, so kann das eben nur in der Weise geschehen, daß die in einem Werke enthaltenen Motive und Ideen zur Schaffung eines neuen, eigenartigen Werkes benutzt werden, wie z. B. bei Karikaturen usw. Die Nachbildung der konkreten Gestaltung ist aber niemals freie Benutzung, sondern immer — auch wenn kleine Abänderungen vorliegen — unzulässige Nachbildung, für die nicht nur die Urheber, sondern natürlich auch die Veranstalter zivil- oder auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Fritz Hansen.

### Aus den Sektionen.

**Leipzig.** Am 31. Januar wurde in stark bezeichneter öffentlicher Versammlung über den Stand der Bewegung in der Privatlithographie berichtet. Dadurch, daß sich die bei Mitgliedern des Schutzverbandes arbeitenden Kollegen dem Verhandlungsergebnisse anschlossen, scheiden diese Betriebe aus. Aber auch mit den ändern von der Kündigung betroffenen Betrieben fanden Verhandlungen statt, die zur Beilegung der Differenzen und zur Zurücknahme der Kündigungen führten. Mit dem Verein selbständiger Lithographen schwebten noch Verhandlungen, die inzwischen beendet sind und zum Anschluß an die Vereinbarung führten. Der Austausch wird sich deshalb voraussichtlich auf die Firma G. Bergmann und einige kleine Betriebe beschränken. Bei dem Konflikt haben uns die Druckerkollegen tatkräftig unterstützt, was dann mehrfach zur Beilegung des Streikes führte. Schließlich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 31. Januar stattgefundenen starkbesuchte Versammlung der Lithographen Leipzigs erklärt sich mit den Vorschlägen des Schutzverbandes Deutscher Steindruckereisitzer zur Beilegung der Differenzen bei seinen Mitgliedern einverstanden. Die Versammlung erwartet, daß zur gänzlichen Beilegung der Akkordarbeit die Zentralen in Verbindung treten, daß weiterhin in zentrale Verhandlungen zu anderweitiger, dem gerechten Verlangen der Gehilfen entsprechender Regelung des Lehrlingswesens einzutreten ist und beschließt, daß jede Neu- oder Wiedereinführung des Akkordes mit den Interessen der Gesamtheit unvereinbar ist und zum Einschreiten gegen den Arbeiter und das Geschäft führt. Weiter beschließt die Versammlung, daß bei Arbeitsmangel Anträge der Prinzipale auf Aussetzen nur in Geschäftsversammlungen erledigt werden können, wozu die Sektionsleitung in jedem einzelnen Falle zuzuziehen ist; ohne Mitwirkung der Sektionsleitung erfolgendes Aussetzen gilt nicht als Arbeitslosigkeit; von jeder erfolgten Kündigung ist die Sektionsleitung sofort zu verständigen. Die Versammlung verlangt, daß über Arbeiten von gesperrten Privatlithographen Meldungen gegeben und Instruktionen hierzu in Empfang genommen werden.“ Bis zur Stunde sind die Vereinbarungen von 68 Privatlithographen anerkannt, die verbleibenden 28 sind gesperrt.

## Die Tapetenbranche.

Arbeitsnachweisbureau v. L. Schubarth, Berlin N. 20, Bismarckstr. 29.

### Zum Streik in Griesheim.

Wie schon bekannt ist, stehen die Kollegen der vier Griesheimer Firmen bereits die zehnte Woche

im Streik, um das zu erreichen, was bei den anderen Firmen Deutschlands schon seit dem 1. November 1910 eingeführt ist. Wer geglaubt hat, die Griesheimer Prinzipale würden die Berechtigung dieser Forderungen anerkennen, der überschätzte bei weitem die Einsichtigkeit dieser Leute. Die vier Prinzipale Oriesheims sind so richtig der Typus jener egoistischen Geschäftshaber, deren ganzes Sinnen darauf hinausläuft, andere Menschen für dumm zu verkaufen. Man muß sie gesehen haben, um sich ein richtiges Bild von ihnen machen zu können, wie sie sich hinsetzen und über die Schmutzkonkurrenz jammern. Wer von den Formstechern wüßte nicht, daß gerade von den Oriesheimer Prinzipalen die größte Preisdrückerei schon seit Jahren betrieben wird. Daß dieses nur auf Kosten der Arbeiter möglich war, muß ohne weiteres einleuchten.

Mit einer Leichtfertigkeit sondergleichen hatten einige der Oriesheimer Prinzipale bereits unsern früheren Tarif unterschrieben, in dem bekanntlich die 9 1/2 stündige Arbeitszeit vorgesehen war. Nach den nun einmal bestehenden Moralbegriffen sollte es als ganz selbstverständlich betrachtet werden, daß man das, was man unterschrieben hat, auch ohne weiteres einführt. Diese Selbstverständlichkeiten sind aber für einen Teil der Oriesheimer Prinzipale böhmische Dörfer, da sie heute noch in ihren Betrieben die 10 stündige Arbeitszeit haben. Nun, da die Stecher auf eine Reduzierung der Arbeitszeit pochen, erheben die Prinzipale ein großes Gezeter in bürgerlichen Blättern und schimpfen auf die Leute von Ueberumpelung usw.

Die Haltung der Griesheimer Kollegen ist trotz der Länge des Streiks vorzüglich. Von den in den Ausstand getretenen 82 Kollegen haben sich ganze zwei 'Arbeitswillige' gefunden, die es mit ihrer Ehre vereinbaren konnten, ihre kämpfenden Brüder im Stich zu lassen. Zur besseren Charakterisierung des einen Arbeitswilligen lassen wir einen Brief, den der betreffende an seine Kollegen schrieb, hier folgen:

Griesheim, den 3. Januar 1911.

Werte Kollegen! Bezüglich Ihrer gestrigen Aufforderung, wegen Ausweis über meine Heimarbeit, muß ich Euch mitteilen, daß ich darüber gar nichts zu verantworten habe, denn Ihr habt mich ja auch nicht gefragt, wie Ihr den Streik beschlossen habt. Ich muß denselben, den verheirateten Kollegen gegenüber als eine unsinnige Gewaltmaßregel kennzeichnen, die geeignet ist, uns durch Verluste ganz empfindlich zu schädigen und unsere Existenz zu untergraben. Wer gibt uns die Ueberzeugung, daß unsere Arbeitgeber so große Kapitalien ansammeln. Nach meinem Dafürhalten sind unsere Arbeitgeber nur Unternehmer, damit Sie selbst Arbeit haben, oder können wir unseren Arbeitgeber zumuten, daß Sie ihr ganzes Vermögen riskieren, damit wir Arbeit haben und sie schließlich weiter nichts als einen Tagelohn? Mir war die Gelegenheit auch geboten, aber ich danke schön. — Wenn den ledigen Kollegen die hiesigen Verhältnisse zu drückend sind, so mögen sie nur die Arbeitsstelle aufsuchen, die ihnen für ihr geplagtes Dasein geeigneter erscheint. Wir verheirateten Kollegen, die bestrebt sind, etwas tüchtiges zu leisten, hätten wahrscheinlich auf gut-

lichem Wege eher etwas erreicht. Was meine Heimarbeit weiter betrifft, so muß ich Euch mitteilen, daß ich dabei schlecht auf meine Rechnung komme und gesonnen bin, sobald dieselbe fertig gestellt ist, meine frühere Arbeitsstelle aufzusuchen, denn ich habe Verpflichtungen in meiner Familie, denen ich nachzukommen bemüht sein muß. Sie können mir nicht zumuten, daß ich meine beiden Söhne, mit denen ich die besten Aussichten habe, durch erzwungene Arbeitslosigkeit in eine verzweifelte Lage versetze, oder gar ins Unglück stürze, wo mir andererseits Gelegenheit geboten ist, bei 11 stündiger Arbeitszeit zirka 6 Mark zu verdienen. Solltet Ihr mir noch irgend etwas mitzuteilen haben, so könnt Ihr Kollegen K. Sch. damit beauftragen. Irgend welcher Einladung werde ich keine Folge leisten. Mit koll. Gruß zeichnet Jakob Feldmann 13.

Der Brief spricht für sich selbst. Eine Kommentierung können wir uns also schenken.

## Feuilleton.

### Vom Büchertisch.

**Geschichte der Revolution** vom vaterländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution von A. Conrady. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. In 50 Lieferungen à 20 Pf., Gesamtpreis 10 Mk. Heft 8 bis 11. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 68.

**Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe** (Deutscher Senefelder-Bund): *Rechenschaftsbericht* vom Jahre 1909. *Protokoll der Generalversammlung in Hamburg* vom 22. bis 27. August 1910. Als Anhänge: Die Lithographen-Konferenz; Die Formstecher-Konferenz; Die Steindrucker-Konferenz; Die Chemigraphen-Konferenz. Die Formstecher-Konferenz. Abgehalten am 22. August 1910 in Hamburg. Verlag Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27. 368 Seiten 8°. Preis für Mitglieder 25 Pf.

**In Freien Stunden.** Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Vierzehnter Jahrgang. 2. Halbjahresband. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. 620 Seiten 8°. Preis in Leinenband 3,50 Mk., in Halbfranz 4,50 Mk.

Der 2. Halbjahresband des 14. Jahrgangs der Wochenschrift »In Freien Stunden« liegt nunmehr abgeschlossen vor. Sein Inhalt ist so reichhaltig, daß er vollständig befriedigen muß. Wir erwähnen: *Der rote Jason.* Roman von Th. H. Hall Caine. (Autorisierte Uebersetzung ins Deutsche von H. W. Herzog.) — *Eigene Kraft.* Roman aus den englischen Weberbezirken von Rennie Rensson. Autorisierte Uebersetzung von Robert Heymann. — *Der schwarze Kater.* Humoreske von W. W. Jakobs. — *Der Zwerg Nase.* Ein Märchen von Wilhelm Hauff. Die Anschaffung des Bandes ist sowohl Privatpersonen als auch besonders Arbeiterbibliotheken sehr zu empfehlen. Die Statistik einiger Bibliotheken ergibt denn auch, daß die Halbjahresbände der

Wochenschrift »In Freien Stunden« zu den gelesenen Büchern gehören.

**Die Volksschule, wie sie sein sollte.** Von Otto Rühle. Zweite umgearbeitete Auflage. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. 48 Seiten 8°. Preis 75 Pf., Vereinsausgabe 30 Pf.

Der Verfasser, ein früherer Lehrer, zeigt in dieser Broschüre die Volksschule wie sie zu verlangen ist, während er in einer Broschüre »Die Volksschule wie sie ist«, die im gleichen Verlage erschien und denselben Preis kostet, die Zustände unserer heutigen Volksschule schildert und zeigt, daß sie nur eine Anstalt ist zur Erziehung möglichst billiger und williger Arbeitsklaven für das Kapital.

**Der Bibliothekar.** Monatsschrift für Arbeiterbibliotheken. 2. Jahrg., No. 13. Redaktion und Verlag: Leipzig, Tauchaerstr. 19-21. Preis bei freier Zustellung 50 Pf. vierteljährlich.

**Der Reichsverband.** Nationale Zeitung zur Vernichtung der Sozialdemokratie. Verlag: G. Birk & Co. m. b. H. in München. 8 Zeitungseiten. Preis 10 Pf.

Der Münchener Parteiverlag hat eine illustrierte Fachsingszeitung herausgegeben, die in überaus gelungener Weise die Bestrebungen des Reichsverbandes und aller anderen Scharfmacher in Wort und Bild der verdienten Lächerlichkeit ausliefert. Das Blatt sei jedem Freunde einer trefflichen politischen Satire bestens empfohlen.

**Licht und Schatten.** Wochenschrift für Schwarzweißkunst und Dichtung. Herausgegeben von Hanns von Oumpenberg. Redaktion: München, Kaiserstr. 5. Expedition: München, Theatinerstr. 49. Erscheint jeden Freitag. Preis für das Heft 20 Pf.; vierteljähriges Abonnement (13 Nummern) 2,25 Mk., bei direkter Zusendung in Papierrolle 3,55 Mk. Jahrg. I, Nr. 18 und 19.

**Dokumente der Schande.** Beweise für den Verrat der deutschnationalen Arbeiterpartei. Zusammengestellt von Julius Deutsch. 3. Auflage. 46 bis 55 Tausend. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI, Gumpendorferstraße 18. 32 Seiten 8° klein. Preis 15 Pf.

**Märzfeier 1911.** Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI, Gumpendorferstr. 18. 8 Seiten Zeitungsförmig mit farbigem Titelblatt und einer doppelseitigen farbigen Kunstbeilage. Preis 20 Pf.

**Arbeiterjugend.** Organ für die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen. 3. Jahrg., Nr. 2. Verlag: Fr. Ebert (Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands). Preis pro Heft (16 Seiten 4<sup>5</sup>) 10 Pf., Vierteljahrespreis 50 Pf.

**VII. Internationaler Kongreß der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe** in Amsterdam (Pavillon Vondelpark) am 26., 27. und 28. September 1910. 64 Seiten 8°.

# ROCKE'S HERMINOL übertrifft alle TROCKENMITTEL

Generalvertrieb durch HAASE & KAISER, Leipzig

■ ■ Stellenangebote ■ ■

**Tüchtige Farben - Aetzer**

finden dauernde Beschäftigung. Zeugnisabschriften und Lohnanträge erbitten an **E. Schreiber**, [2,40] G. m. b. H., Stuttgart.

Gesucht werden:

**Auto - Aetzer, Maschinen - Retuscheur** (erste Kraft)

Offerten mit Zeugnisabschr. und Gehaltsansprüchen erbitten an **Albert Wolf**, Graph. Kunstanstalt, Mannheim.

■ ■ Stellengesuche ■ ■

**Tüchtiger Strich- und Auto-Photograph**, sucht bewandert in Farbaufnahmen auch sofort Stellung. Großstadt bevorzugt. **Andor Neményi, Braunschweig**, Bohlweg 36. [1,35]

Der Steindrucker

**Max Stiebert**

aus **Crimmitschau** (B.-Nr. 25781) wird dringend gebeten seine Adresse, wegen wichtiger Mitteilung bekannt zu geben, evtl. ersuchen wir die Mitgliedschaftsvorstände und Kollegen um deren schnellste Bekannngabe.

**Mitgliedschaft Augsburg.** I. A.: Adam Gülden, Rugendastr. 5/o.

**Auto - Aetzer**

Für Maschinen und Katalogarbeiten suche ich eine flinke erste Kraft in dauernde Stellung zum sofortigen Eintritt. [4,20]

**August Krämer, Stuttgart.**

■ ■ Verschiedenes ■ ■

**Kleine Druckerei-Einrichtungen** fachmänn. zusammengest., billig. **Alexander Grube, Leipzig 4**, Talstraße.

Die werten Kollegen werden dringend ersucht, die Adresse des Lichtdruckers **Albert Brandes**, Bürgerort Hannover, geb. am 28. Mai 1884, der **Lithographia Bern** (Schweiz) mitzuteilen. Auslagen werden vergütet. [1,05]

Zur Vergrößerung unserer Positiv-Retusche suchen wir noch eine tüchtige

**Maschinenkraft.** [4,80]

**Richard Labisch & Eisler, Hamburg, Barkhof.**

Eine wenig gebrauchte

**Linier - Maschine**

neuester Konstruktion, mit allem Zubehör, ist billig zu verkaufen. [1,20]

**E. Hammer, Lithogr., Leipzig**, Berlinerstraße 16, II.

**Achtung - Wiesbaden!**

Auskunfterteiler: **R. Ratzberger**, Blicherstraße 13 pr. Kassierer: **K. Heinz**, Oranienstraße 6.

Zu einer Kontrolle benötigt die Verwaltung des Brüsseler Formstecherverbandes die Mitgliedsbücher der Kollegen **Paul Wehnert, Arthur Graf** und **Engelbert Deutsch**.

Mehrere tüchtige

**Messingstecher**

sowie ein tüchtiger **Abriebmacher**

werden gesucht durch den Arbeitsnachweis **C. Schubart, Berlin N.**, Badstr. 26.

**Graphische Fachklassen**

Buchdruck, Satz, Lithographie, Steindruck, Photomechanische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekte free. Kunstgewerbeschule **Barmen**

**Der praktische Umdrucker.** Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf. Zu beziehen durch **Conr. Müller, Schkeuditz.**

Zu einer Kontrolle benötigt die Verwaltung des Brüsseler Formstecherverbandes die Mitgliedsbücher der Kollegen **Paul Wehnert, Arthur Graf** und **Engelbert Deutsch**. Die Kollegen werden daher gebeten, ihre Mitgliedsbücher des Brüsseler Verbandes umgehend an den dortigen Vertrauensmann einzusenden. **Charles Häsele, Rue de Savoie 51, St. Gilles-Bruxelles.**